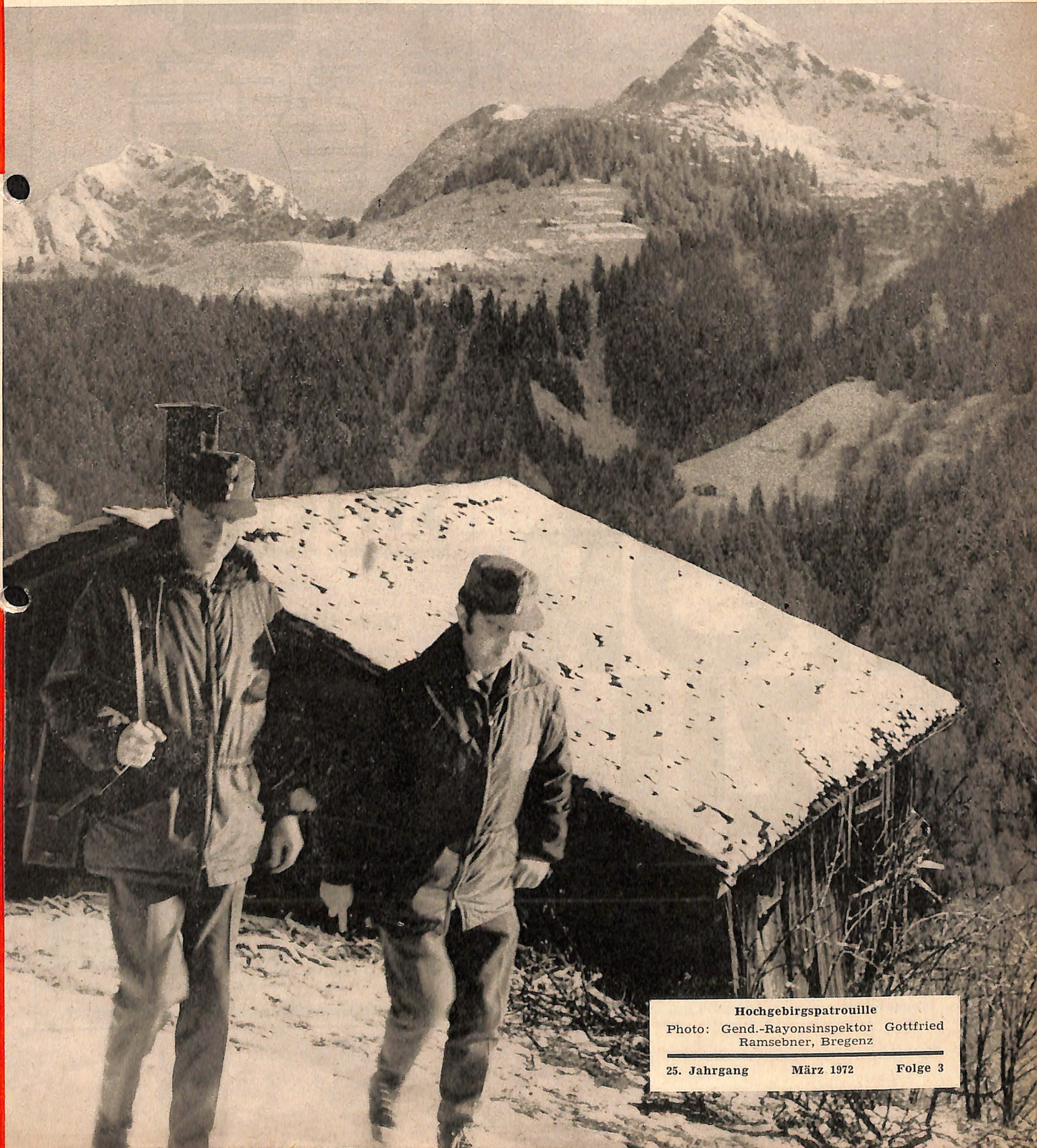


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

der

GENDARMERIE

25. JAHRGANG



Hochgebirgspatrouille

Photo: Gend.-Rayonsinspektor Gottfried
Ramsebner, Bregenz

25. Jahrgang

März 1972

Folge 3

SCHIFFSWERFT LINZ AKTIENGESELLSCHAFT

Gegründet 1840

Alle Arten von Flußschiffen und kleinen Seeschiffen, Schiffsreparaturen und Zubehör, Kessel-, Behälter und Apparatebau, Maschinenbau und Stahlbau, Fahrzeugbau, Waggonbau, Hubstapler (Lizenz „LINDE“)

MAN-Vertragswerkstätte
für Schiffsmotoren

Zwei elektrische Schiffsaufzüge

4 Kräne bis 30 Tonnen Hubkraft

LINZ A. D. DONAU, HAFENSTRASSE 61

Postanschrift: A-4010 Linz, Postfach 45

Telephon (0 72 22) 2 91 71 Telex 02-1186

Filialbetrieb FUSSACH AM BODENSEE, Tel. 0 55 78/8 66 14

Wer fernsieht, braucht

HÖR ZU

Österreichs einzige Programm-Illustrierte



Die Vorarlberger Sparkassen

Dipl.-Ing.

SWIETELSKY

Baugesellschaft m. b. H. & Co. KG

**TIEF- UND HOCHBAU
NEUZEITLICHER STRASSENBAU
WASSERBAU
INDUSTRIEBAU**

4010 LINZ, Museumstraße 3 und 7

1010 WIEN 1, Tuchlauben 11

5020 SALZBURG, Lasserstraße 13

6500 LANDECK, Urichstraße 6

8020 GRAZ, Theodor-Körner-Straße 178

9800 SPITTAL/DRAU, Hauptplatz 10

25. JAHRGANG MÄRZ 1972 FOLGE 3

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 6: E. Neumaier: VwGH: Auch Unfallmeldung an Gendarmerieposten — S. 7: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm März 1972 — Alte Autos, neue Maschen — S. 8: F. Ginner: Betrachtungen über die Portraitphotographie — S. 10: G. Nußbichler: Neue Vorschriften nach der Kraftfahrgezet-Novelle 1971 — W. Haider: Zwei tapfere Gendarmen — S. 15: W. Haider: Kleine Ursache — große Wirkung — S. 16: E. Breit: Paßgesetz — wichtigste Reisedokumente — S. 17: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 21: In memoriam Gend.-Oberst i. R. Ing. Edgar Witzmann — S. 25: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie — S. 26: Bücherecke

ILLUSTRIRTE RUNDSCHAU DER

GENDARMERIE

Das Alibi

Aus Günther Bauers „Moderne Verbrechensbekämpfung“, Verlag für polizeiliches Fachschriffstum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck, BRD

(Fortsetzung und Schluß)

Das falsche Alibi

Wir unterscheiden das unbewußt falsche und das bewußt falsche Alibi. Die menschliche Aussage ist Irrtümern unterworfen. Daher ist auch der Alibibeweis nicht frei von diesen. Aber der zu Unrecht Verdächtige kann daher in seinem Bestreben, sich zu entlasten, unbewußt unrichtige Angaben über seinen Aufenthalt zur Tatzeit machen. Er wird sie jedoch, wenn die weiteren Ermittlungen seine Angaben widerlegen, berichtigen und — jedenfalls meistens — zu dem Schluß kommen, daß er eben für die Tatzeit kein Alibi habe. Auch die Zeugen, die der Verdächtige angibt, können unrichtige Angaben machen, weil sie es einfach nicht besser wissen, sich ihrerseits in den Angaben über Zeit und Ort geirrt haben.

Auch bei den sachlichen Beweismitteln können sich Fehler einschleichen. So können vorgelegte Urkunden irrtümlich mit einem falschen Datum versehen worden sein. Dies kommt sogar bei amtlichen Urkunden vor. Bestehen derartige Zweifel, wird man sich durch Befragung der für die Ausstellung verantwortlichen Personen über die Umstände des Zustandekommens vergewissern müssen.

Einen weitaus größeren Raum nimmt das bewußt falsche Alibi ein. Es ist eine beliebte Taktik des Straftäters, mit falschen Alibiangaben zu operieren.

Am häufigsten kommt die Anstiftung von Zeugen zu falschen Aussagen vor.

Zu derlei Diensten werden meist gute Bekannte, die Verlobte oder Ehefrau oder Arbeitskollegen gebeten. Ernsthafte Vorhalte haben bei Bekannten oder Freunden meist die Wirkung, daß die Erinnerung im Laufe der Vernehmung zusehends schwächer wird und der Alibizeuge schließlich einräumt, er könne sich auch irren. Bestehen dagegen verwandtschaftliche Verhältnisse, wird die (falsche) Aussage nicht zurückgenommen. Der Alibizeuge nimmt sogar eine falsche Aussage vor Gericht in Kauf, würde auch, wenn er zum Eid zugelassen würde, eher einen Meineid schwören.

Die falsche Aussage erwähnt entweder ein Ereignis, das überhaupt nicht stattgefunden hat, oder aber sie verschiebt ein tatsächliches Vorkommnis auf den Tag, die Zeit oder den Ort der Straftat, um dadurch zu beweisen, daß der Verdächtige ausscheide. Gerade derartige Behauptungen sind am gefährlichsten, weil die Überprüfung äußerst schwierig ist und die Einzelheiten des Zusammentreffens

ja zutreffen: Nur der Zeitpunkt ist falsch. Widersprüche werden also beim Vergleich der einzelnen Aussagen untereinander kaum auftreten.

Häufig ist auch die folgende Form: Es hat irgendeine Feier, eine Schlägerei, ein Kegelabend, eine Hochzeit usw. zu der Zeit, für die der Täter ein Alibi wünscht, wirklich stattgefunden, nur war der Täter nicht anwesend. Er gibt nun Zeugen an, die an diesem Ereignis teilgenommen haben. Sie brauchen nun nur noch anzugeben, daß der verdächtige Täter ebenfalls anwesend war, eine Aufgabe, die mit keinerlei weiteren Schwierigkeiten verbunden ist. Der Zeuge braucht auf Fragen nach dem Verhalten des Alibisuchenden nur erklären, daß er nicht weiter auf ihn geachtet habe. Man wird daher solche allgemeinen Redensarten nicht zulassen und auf genauere Angaben dringen.

Geschickt angelegt sind auch solche Alibis, die sich auf wahrheitsgemäße Aussagen von Zeugen stützen können und dennoch falsch sind.

Eltern bezeugten, daß ihr 25jähriger Sohn um 22 Uhr sein in der ersten Etage des Hauses befindliches Schlafzimmer aufgesucht habe. Er sei am Morgen wie auch sonst üblich erwacht und zur üblichen Zeit zum Frühstück gekommen. Ihr Schluß, daß ihr Sohn als Täter eines Einbruchdiebstahls ausschied, war dennoch falsch. Er hatte das Haus verlassen, als seine Eltern ihrerseits zu Bett gegangen waren.

In diesem Fall werden die Zeugen bewußt getäuscht. Diese Methode hat den Vorzug, daß sichere Zeugenaussagen zur Verfügung stehen. Der Täter rechnet nicht damit, daß weitere Nachprüfungen außer der Anhörung der Zeugen erfolgen. Er ist bei dieser Art des falschen Alibis immer zu überführen, wenn man sich fragt, ob nicht trotz dieser Aussagen die Tatbegehung möglich war. Besteht keine Möglichkeit, sich zwischendurch wegzuschleichen — wie dies in dem angeführten Fall geschah —, so trachtet der Täter danach, möglichst schnell nach der Tat sich anderen Menschen zu zeigen. Er hofft, daß die Zeit der Tatbegehung sich nicht minutengenau feststellen läßt, und behauptet, daß er zu dieser Zeit „anderswo“ war. So wird denn nach der Tatzeit mit Vorliebe eine Gastwirtschaft aufgesucht, in der der Täter bekannt ist. Der Wirt, Freunde usw. werden bewußt angesprochen und in ein längeres Gespräch verwickelt, auch legt der Täter ein auffälliges Benehmen an den Tag, damit auch ja später sich jeder an ihn erinnert. Die Gäste sind, ihres Alkohol-

Neudörfler Büromöbel Center

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerspaner

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Fa. ANTON KNAUER

Inh. JOSEF STINGL

Schlosserei, Herde, Öfen, Ölöfen
zentrale Ölversorgungs-Anlagen

Innsbruck, Ing.-Eitzel-Straße, Viaduktbogen 31, Tel. 29 27 32

konsums halber, nur selten in der Lage, später die genaue Uhrzeit anzugeben, zu der der Täter die Wirtschaft betrat.

Möglichkeiten, schneller vom Tatort wegzukommen und beim Verhör dann nur die auch noch bestehende umständlichere Verbindung anzugeben, werden ausgenutzt. Hier nutzt der Täter seine Orts- und Verkehrskennnisse aus und vertraut darauf, daß man ihm glaubt und die Nachprüfung, ob nicht trotz dieser Angaben doch eine Tatbegehung möglich war, unterläßt.

Umfangreiche Vorkehrungen erfordern Alibis, wenn amtliche Stellen oder unzweifelhafte Urkunden oder Sachbeweise als Zeugnis dienen sollen. Der Unzulänglichkeit der menschlichen Aussage soll dadurch mit angeblich todsicheren Beweismitteln abgeholfen werden.

Derartig sorgfältig vorbereitete und in allen Einzelheiten festgelegte Alibibeweise kommen als sogenannte Prä-Alibis (so nach Schwagerl genannt) vor, sie werden vor der in Aussicht genommenen Tat ausgearbeitet. Der Täter kalkuliert die Möglichkeit, in Verdacht zu geraten, bereits ein und sichert sich gegen alle Eventualitäten, mit denen er rechnet, ab.

Durch Legung falscher Spuren sicherte sich ein Schneidermeister gegen die Entdeckung einer Brandstiftung ab.

Im Gegensatz zum Prä-Alibi wird das Post-Alibi erst nach der Tat beschafft. Hier rechnete der Täter zunächst nicht mit einer Entdeckung, sondern hofft, man werde gar nicht auf ihn kommen. Ein derartiges Alibi wird meist einfacher zu entwirren sein als das sorgfältig konstruierte Prä-Alibi. Der Berufsverbrecher wird jedoch immer irgendwelche Personen zur Hand haben, die bezeugen können, daß er zur Tatzeit in ihrer Gesellschaft, mithin nicht am Tatort war. Man könnte hier von einer Art Dauer-Prä-Alibi sprechen. Mit verblüffender Wendigkeit werden bei solchen Personen auch die Alibis je nach Bedarf umgestellt, ergänzt oder abgeändert. Für diese Ausnutzung jeder sich bietenden Gelegenheit sei ein Beispiel aus dem Leben der Gebrüder Saß angeführt, die einmal ein Post-Alibi verwendeten:

Auf dem Rückweg von einem Einbruchdiebstahl in den späten Abendstunden hörten sie in der Straßenbahn von einem Verkehrsunfall, der sich um 22 Uhr abgespielt hatte. Das war gerade die Zeit, in der sie ihre Straftat begangen hatten. Der Unfallort lag jedoch gerade in entgegengesetzter Richtung ihres Tatorts, der Schaffner und einige Fahrgäste unterhielten sich über diesen Unfall und erwähnten ihn in allen Einzelheiten.

Als sie einige Zeit später wegen des Verdachts, diesen Einbruchdiebstahl begangen zu haben, festgenommen wurden, führten sie als Alibi an, daß sie zur Tatzeit Zeugen des erwähnten Verkehrsunfalls gewesen seien und konnten diesen in allen Einzelheiten schildern.

Kann das falsche Alibi nicht vor der Vernehmung oder Festnahme beschafft werden, so wird es während der Ermittlung oder in der Haftzeit besorgt. Zwei Methoden bieten sich hier an: Der Verdächtige schweigt zunächst völlig oder gibt an, er wisse nicht mehr, wer seinen Aufenthalt zur Tatzeit bezeugen könne. Er kommt dann in

**Wiener Realbüro sucht nebenberufliche, einsatz-
freudige Mitarbeiter auf Provisionsbasis in Nieder-
österreich, Burgenland, Kärnten, Steiermark, Ober-
österreich, Salzburg, Tirol. Unter „Spitzenverd./70“
an Thillwergung, 1081 Wien, Josefstädter Str. 82**

Untersuchungshaft. Einige Zeit später erklärt er dann, daß er sich nunmehr besonnen habe, und es wird ein entsprechender Alibizeuge benannt. Dem Verdächtigen gelang es hier inzwischen, einen Mithäftling, der entlassen wird, zu überreden, seine Freunde aufzusuchen und sie um Beistand zu bitten. Geschah dies, so erfolgt die Aussage und Benennung des Zeugen, der dann auch erwartungsgemäß aussagt. Ist der Verdächtige nicht in Haft, so fällt es ihm um so leichter, Zeugen zu finden. Findet sich kein Mithäftling, so erfolgt die Kontaktaufnahme bei Besuchen durch Verwandte oder durch entsprechende verdeckte Andeutungen in Briefen.

Bei der zweiten Methode gibt der Verdächtige sofort einen Zeugen für seinen Verbleib an. Er sucht ihn dann entweder nach der Vernehmung auf, um mit ihm das Nötige zu besprechen, oder er verläßt sich einfach — so im Falle der nachfolgenden Festnahme — auf dessen Wendigkeit und Treue. Weichen in solchen Fällen die Angaben voneinander ab, oder will der angegebene Zeuge nicht so recht, so wird Gegenüberstellung verlangt. Hier gelingt es dem Verdächtigen zumeist, den Widerstrebenden doch zur Bestätigung zu bringen.

Die Überprüfung des Alibis

Die Alibiüberprüfung ist eine der verantwortungsvollsten und schwierigsten Aufgaben im Ermittlungsverfahren. Sie sollte nur mit Sorgfalt und durch verlässliche Ermittlungsbeamte erfolgen. In der Praxis stehen nun leider Alibiüberprüfungen zumeist unter erheblichem Zeitdruck. Bei Kapitalverbrechen und schweren Sexualdelikten kommt es in den ersten Tagen zur Nennung von zahlreichen Verdächtigen, deren Alibi nun möglichst schnell überprüft werden soll, um die Spreu vom Weizen zu sondern. Es müssen also alle verfügbaren Kräfte eingesetzt werden, wobei auch schwächer begabte und weniger erfahrene Beamte eingesetzt werden müssen. Diese Schwächen müssen einkalkuliert werden. Es empfiehlt sich daher, die ersten Überprüfungen genau festzuhalten, also Angaben über den Aufenthalt und die Zeugen dafür schriftlich zu fixieren, um sie später durch einen erfahrenen Beamten nochmals überprüfen zu können. Hierbei stellt sich gewöhnlich heraus, daß ein Teil späteren Überprüfungen nicht standhält, es ergeben sich dann meist Straftaten, die von den Überprüften begangen wurden, so etwa Einbruchdiebstähle und ähnliches. Wurde eine derartige Straftat tatsächlich begangen, so ist der Grund für das falsche Alibi klar. Läßt sich aber ein zureichender Grund für die Beschaffung des falschen Alibis nicht ermitteln, so ist der Überprüfte nunmehr dringend verdächtig, das Kapitalverbrechen begangen zu haben. Grundsätzlich muß jedes Alibi genauestens überprüft werden. Besonders verdächtig sind jedoch folgende Umstände bei der Entstehung und Angabe des Alibis:

a) Der Verdächtige hat ein allzu genaues Alibi für die Tatzeit.

Wenn jemand auch für die kleinsten Zeiträume Rechenschaft über sein Tun und Treiben abgeben kann, wenn er sich auch die kleinsten Einzelheiten merkte, obwohl an und für sich in seinem Leben gar kein Anlaß dazu bestand, quasi über seine Zeit Buch zu führen, dann ist zu vermuten, daß ein derartiger lückenloser Alibinachweis falsch ist und im vorhinein ausgearbeitet wurde. Jeder weiß von sich selbst, daß es sehr schwer ist, für verstrichene Zeiträume zu rekonstruieren, was geschah und wann es geschah. Weiß das jemand noch allzu genau, dann ist Vorsicht geboten.

b) Der Verdächtige kann zunächst überhaupt keine Angaben über seinen Aufenthalt zur Tatzeit machen. Später rückt er plötzlich damit heraus. Es wurde bereits erwähnt, daß dies eine beliebte Methode des Verdächtigen ist; er hat inzwischen jemanden gefunden, der für ihn falsche Angaben machen will. Wer tatsächlich zur betreffenden Tatzeit nicht am Tatort war, erwähnt dies in der ersten Vernehmung. Der wirklich an der Tat nicht beteiligte Bürger möchte sobald wie möglich sich vom Verdacht der Teilnahme oder Täterschaft gereinigt wissen und bemüht sich daher, alsbald dafür Rechenschaft abzulegen.

c) Der Verdächtige verliert sich in langatmige Er-

zählungen, wo er sich zur Tatzeit befunden haben will, kann aber keine Einzelheiten oder keine Zeugen benennen oder beschreiben. Er gibt also nicht den geringsten überprüfbaren Anhaltspunkt an. Würden seine Angaben zutreffen, so ließe sich wenigstens irgendeine Einzelheit nachprüfen und dadurch bestätigen lassen.

d) Der Verdächtige gibt Einzelheiten an, die zwar zutreffen können, die aber so außergewöhnlich sind, daß man Verdacht schöpft. Wenn der Zufall zu einfallreich ist, wenn allzuviel glückliche Umstände dem Verdächtigen zugute kamen, ist mit höchster Wahrscheinlichkeit der Alibibeweis künstlich konstruiert worden.

e) Der Verdächtige wechselte um die Tatzeit herum seinen Aufenthaltsort mehrfach. Ein derartiges Verhalten ist immer ungewöhnlich, selbst bei vagabundierenden Personen. Es erschwert von vornherein die Alibiüberprüfung, und gerade das beabsichtigte der Täter ja.

Die erwähnten Umstände machen eine besonders genaue Überprüfung notwendig. Für alle Überprüfungen gelten im übrigen die nachfolgenden Grundsätze:

1. Liegen die Angaben über Zeit und Ort der Tat eindeutig fest, oder können sich Differenzen ergeben?

2. Sind die Angaben über Tatort und Tatzeit zuverlässig, oder liegen Irrtümer vor?

3. Sind die Angaben der Alibizeugen lückenlos, können sie den Verbleib des Verdächtigen über den ganzen Tat-
ablauf hin nachweisen, oder können sie nur angeben, wo er kurz vor oder kurz nach der Tat war?

4. Wird durch die Alibiangaben wirklich die Unmöglichkeit der Tatausführung bewiesen, oder lassen die Angaben nicht doch die Tatausführung, wenn auch unter schwierigen Bedingungen zu?

5. Wie war die geistige und körperliche Konstitution des Täters zur Tatzeit? In der Regel begeht er die Tat mit höchster Konzentration und Erfindungskraft, er ist daher auch in der Lage, größere Strecken in kürzerer Zeit zu überwinden als der Normalmensch.

6. Können sich die Zeugen in der Zeit geirrt haben? Worauf beruhen ihre Angaben, wann sahen sie zuletzt auf die Uhr?

7. Sind die Zeugen zu einer falschen Aussage angestiftet worden? In welchen Beziehungen stehen sie zum Täter?

DETEKTIV-ARBEITSGEMEINSCHAFT ehemaliger Kriminal-Polizeibeamter Europas

im Detektiv-Institut und kriminaltechnischen Laboratorium
Heinrich Hoffmann, (ehem. Kriminal-Polizeibeamter)
4 Düsseldorf (BRD), Alt-Pempelfort 4,
sucht frei- und nebenberufliche Mitarbeiter.

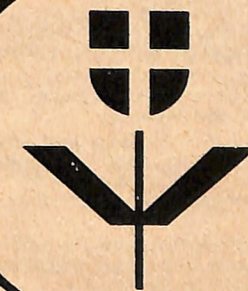
Sind sie mit ihm verwandt, von ihm abhängig oder durch sonstige Ereignisse mit ihm verbunden?

8. Können die zum Beweis angeführten Sachspuren künstlich erzeugt worden sein, wurden sie vorgetäuscht oder vor oder nach der Tat durch Irrtum herbeigeführt?

Bei der Überprüfung der Alibiangaben wird man aus taktischen Gründen es zunächst vermeiden, dem Verdächtigen die genaue Tatzeit mitzuteilen. Er weiß dann sofort, welche Fragen ihm besonders gefährlich werden können. Auf keinen Fall wird man bei Zeugenbefragungen den Zeugen nur auf die Tatzeit festlegen oder ihn fragen, wo der Verdächtige zur Tatzeit war. Man muß sich vielmehr den gesamten Zeitablauf schildern lassen, das heißt das vollständige Ereignis, anlässlich dessen die Begegnung zwischen dem Zeugen und dem Verdächtigen stattgefunden haben soll. Auch der Zeuge braucht aus taktischen Gründen den genauen Tatzeitpunkt nicht zu erfahren. Ebenso darf der Zeuge nicht die wörtliche Aussage des Verdächtigen hören, sondern soll aus eigenem Wissen mit eigenen Worten zum Sachverhalt Stellung nehmen. Stimmen Wortlaut und die gebrauchten Redewendungen allzu sehr überein, ist Mißtrauen geboten. In allen Fällen soll nicht nur der Zeuge über das Wie etwas aussagen, er soll auch angeben, welche weiteren Personen noch Angaben über die Anwesenheit des Verdächtigen machen können. Erst wenn diese — weiteren — Zeugen befragt sind, sieht man in der Regel klarer, ob die Angaben falsch oder richtig sind.

Angaben über zurückgelegte Entfernungen und die dazu benötigte Zeit sind regelmäßig an Ort und Stelle nachzuprüfen. Es genügt nicht, sie auf der Karte abzugreifen und danach die Zeit zu schätzen.

rasch
freundlich
modern



Jetzt. Städtische.

VwGH: Auch Unfallmeldung an Gendarmerieposten

Von Dr. Eduard NEUMAIER, Parlamentsvizepräsident, Wien

In einer Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof wurde die Ansicht vertreten, daß die Meldepflicht nach einem Verkehrsunfall nur auf jene Personen eingeschränkt sei, die einen Verkehrsunfall verschuldet haben.

Hiezu stellte der VwGH am 24. September 1970 im Erkenntnis Zl. 707 klar und unmißverständlich fest:

I.

Gemäß § 4 Abs. 1 StVO 1960 treffen alle Personen, deren Verhalten am Unfallort mit einem Verkehrsunfall in ursächlichem Zusammenhang steht, bestimmte Verpflichtungen.

Gemäß Abs. 5 dieser Gesetzesstelle haben die im Abs. 1 genannten Personen die nächste Polizei- oder Gendarmeriestelle vom Verkehrsunfall ohne unnötigen Aufschub zu verständigen, wenn nur Sachschaden entstanden ist.

Deshalb hat der Verwaltungsgerichtshof schon in seinem Erkenntnis vom 23. Juni 1969, Zl. 1648/67, ausgesprochen, „der im § 4 Abs. 1 StVO genannte Personenkreis umfaßt alle Personen, deren Verhalten örtlich und zeitlich un-

mittelbar Bedingung für das Entstehen des Verkehrsunfalls ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dieses Verhalten, das ein Tun oder Unterlassen sein kann, rechtswidrig und schuldhaft ist“.

II.

Neu und für den Sicherheitsdienst von besonderer Bedeutung ist die Ansicht des Gerichtshofs, daß in bestimmten Fällen auch die Meldung an den Gendarmerieposten des Wohnortes (nicht nur an den Gendarmerieposten des Unfallorts) zulässig ist.

Als Beispiel dient hier der Beschwerdefall selbst: Der Beschwerdeführer brachte nämlich vor, er habe die Meldung über den Verkehrsunfall am 5. November 1968 zwischen 8 und 9 Uhr früh beim Gendarmerieposten seines Wohnortes erstattet, weil zum Zeitpunkt des Verkehrsunfalls weder der Gendarmerieposten des Unfallorts noch der Gendarmerieposten seines Wohnortes besetzt gewesen sei. Er habe im Verfahren zudem den Antrag gestellt gehabt, den Beamten des Gendarmeriepostens seines Wohnortes hierüber zu vernehmen. Dadurch, daß die belangte Behörde diesem Antrag nicht entsprochen hat, habe sie Verfahrensvorschriften verletzt.

Hiezu der Verwaltungsgerichtshof: „Wenn der Beschwerdeführer tatsächlich nicht in der Lage gewesen war, seiner Meldepflicht zu genügen, weil die „nächste Gendarmeriedienststelle“, nämlich die des Unfallorts, nicht besetzt gewesen war, dann hat der Beschwerdeführer nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofs nicht gegen das Gesetz verstoßen, wenn er tags darauf zwischen 8 und 9 Uhr früh die Meldung beim Gendarmerieposten seines Wohnortes erstattet, dieser die Meldung entgegengenommen und an den Gendarmerieposten des Unfallorts weitergeleitet hat. In diesem Falle war der Gendarmerieposten seines Wohnortes zwar nicht die „nächste zuständige Gendarmeriedienststelle“, der die Meldung vom Beschwerdeführer selbst erstattet worden war, es war aber eine Dienststelle, die die Meldung entgegengenommen und weitergeleitet hat. Da sich der Beschwerdeführer nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs beispielsweise sogar eines Boten hätte bedienen dürfen (vgl. etwa das Erkenntnis vom 19. November 1963, Zl. 961/62), war der von ihm gewählte Vorgang der Meldung an den Gendarmerieposten seines Wohnortes ebenfalls zulässig!“

Da die Behörde dem Verlangen des Beschwerdeführers auf Vernehmung des Beamten des Gendarmeriepostens seines Wohnortes, dem der Beschwerdeführer den Verkehrsunfall gemeldet hat, nicht entsprochen hat, obwohl sie gemäß § 25 Abs. 2 VStG 1950 verpflichtet war, die der Entlastung des Beschuldigten dienlichen Umstände in gleicher Weise zu berücksichtigen wie die belastenden, ist der von der Behörde angenommene Sachverhalt ergänzungsbedürftig geblieben.“

MATHIAS und ERNST PEHOFFER OHG

Betonwerk und Gütertransporte

2620 Neunkirchen, Neunkirchner Straße 20 · Tel. 0 26 35/23 63

KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM — MÄRZ 1972

Altes Auto — neue Maschen

Jahrhunderte hindurch waren die „Roßtäuscher“ für die vielfältigen Tricks bekannt, mit denen sie ihre Kunden übers Ohr zu hauen versuchten. Drei Dutzend solcher Tricks führt das berühmte „Betrugslexikon“ auf, das vor 240 Jahren erschien und ein Vorläufer des kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms sein könnte.

An die Stelle des Pferdes ist der Kraftwagen getreten. Was damals im Roßhandel als Betrugspraktik üblich war, kehrt in entsprechender Form heute im Gebrauchtwagenhandel wieder. Selbstverständlich gibt es eine Vielzahl korrekter und zuverlässiger Gebrauchtwagenhändler und Verkäufer einzelner Gebrauchtwagen, auf deren Wort man bauen kann. Aber daneben gibt es eben auch andere.

Es kommt nicht nur auf das Äußere an. Hinter blitzendem Chrom und hinter glänzendem Lack lauert oft Betrug. Nicht Blech und Zierat sind an erster Stelle wichtig, sondern der Zustand von Motor, Getriebe und Bremsen.

Wer nicht selbst die erforderliche Sachkunde besitzt, sollte einen Sachverständigen zu Rate ziehen und von diesem das Fahrzeug prüfen lassen. Sonst können die bald nach dem Kauf notwendigen Reparaturen böse Überraschungen mit sich bringen.

Manipulationen am Kilometerzähler können Betrug sein. Aber ob und wie der Käufer, der dies nicht rechtzeitig bemerkt hat, wieder zu seinem Geld kommt, ist eine andere Frage.

Beim Kauf eines Gebrauchtwagens spielen auch die technischen Daten des Fahrzeugs eine große Rolle. Stimmen sie in allen Einzelheiten mit dem Kraftfahrzeugbrief überein? Wenn hier etwas nicht in Ordnung ist, besteht der Verdacht, daß es sich um einen gestohlenen Wagen handeln kann. Wer einen gestohlenen Wagen kauft, hat viele Nachteile und mannigfachen Ärger. Er kann im Regelfalle kein Eigentum am Fahrzeug erwerben und muß dieses, wenn sich herausstellt, daß es um ein gestohlenes Fahrzeug geht, dem Eigentümer wieder herausgeben, ohne von diesem Ersatz zu bekommen. Unter Umständen wird der Käufer sogar noch in ein Verfahren wegen Hehlerei verwickelt, das viele

Unannehmlichkeiten mit sich bringen kann. Es ist immer gefährlich, ein Fahrzeug zu kaufen, dessen Eigentumsverhältnisse nicht völlig eindeutig und klar sind.

Deshalb: Vorsicht beim Kauf von Gebrauchtwagen!

Bayerisches Landeskriminalamt München

Der Kriminalist cät

Altes Auto — neue Maschen

Hinter blitzendem Chrom, hinter glänzendem Lack, lauert oft Betrug! Prüfen Sie kritisch: Eigentumsverhältnisse, technische Daten, Zustand des Autos. Sachkunde spart Geld und Ärger!

BAUMEISTER

Ing. HEINRICH KUTTIG

2700 Wr. Neustadt, Pöckgasse 18
Telefon 31 35

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtgemeinde Neunkirchen in Niederösterreich gelangt die Stelle eines

Gemeindegewachebeamten

zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft,
- Vollendung des 21. Lebensjahres und ein Höchstalter von 30 Jahren,
- die Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes mit der Waffe,
- eine Mindestgröße von 1,68 m,
- die zur Erfüllung der Dienstspflichten erforderliche körperliche und geistige Eignung, nachgewiesen durch ein amtsärztliches Zeugnis,
- ein unbescholtenes Vorleben.

Dem mit einer 15-S-Bundesstempelmarke versehenen Ansuchen sind als Beilagen anzuschließen: Ein handschriftlicher Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, amtsärztliches Zeugnis, Strafregisterbescheinigung, Nachweis über die bisherige Berufstätigkeit.

Diese Beilagen sind mit je 3,80-S-Bundesstempelmarke zu versehen, soweit sie nicht ohnehin vergebührt sind.

Die Besoldung erfolgt nach dem Schema I/d des n.-ö. Gemeindevertragsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 137/69, in der jeweils geltenden Fassung.

Nach Erfüllung der Anstellungserfordernisse kann nach den Bestimmungen der n.-ö. Gemeindebeamtendienstordnung, LGBl. Nr. 135/69 in der jeweils geltenden Fassung, ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis begründet werden.

Die Aufnahmeansuchen sind bis spätestens 31. März 1972 beim Bürgermeister der Stadt Neunkirchen einzubringen.

Schnelied

Die Wetterfrösche heckten's aus.
Der Nachwind trug ihn bis vors Haus
Und blies ihn durch die Ritzen.
Ich sah ihn auf den Spitzen
Der hohen Tanne überm Dach
Und dachte eine Weile nach.

Der Schnee im späten Februar,
Der machte sich doch sonst so rar
In unsern milden Breiten,
Was kommen da für Zeiten?
Das ist die Doktorfrage gar,
Herr Februar, Herr Februar!

Warum nicht einen Doktorhut
Dem Februar, der solches tut
Im Schnee hier intonieren,
Sein Morgenlied zu zieren? —
Ich liege still im Bette wach
Und schau dem Schneegestöber nach.

Ich konstatiere hier am Schluß:
Dem einen bleibt's ein hartes Muß,
Er muß den Schnee wegkehren,
Den andere begehren,
Packt euch und macht das Beste draus! —
Bald ärgert uns der Matsch vorm Haus.

Hans Bahrs

OBERÖSTERREICHISCHE Nachrichten
MIT DER TAGES-POST · GEGRÜNDET 1865

Diese Zeitung — und keine andere!

ALUMINIUMBAU
STAHLBAU
KUNSTSTOFFFENSTER

KARL BERGER KG
1060 Wien 6, Gumpendorfer Str. 87, Tel. 57 26 69/57 07 39
2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 63, Telefon 86 02 47

Chef hin, Chef her, wir
die Allgemeine Bausparkasse der Volksbanken

verschaffen Ihnen eine Gehaltserhöhung

Da die Ersparnis Ihrer Steuerzahlung und die 4½%ige Verzinsung bis zu 28,2% und mehr beträgt.

Wir beraten Sie in mehr als 300 Volksbanken, Volkskreditbanken, Handels- und Gewerbank sowie in Wiener Genossenschaftsbanken und durch unsere örtlichen Mitarbeiter.
Wir machen's Ihnen einfacher.

ALLGEMEINE BAUSPARKASSE DER VOLKSBANKEN
1091 Wien 9, Nußdorfer Str. 64, Tel. 34 65 27, Telex 07-5376

Betrachtungen über die Porträtphotographie

Von Gend.-Bezirksinspektor Franz GINNER, Gendarmeriezentralschule Mödling

Porträtphotographie

Aufnahmeobjekt der Porträtphotographie ist das Antlitz oder Gesicht des Menschen. Die gegenständliche Abhandlung will die Probleme der Porträtphotographie in morphologischer und psychologischer Hinsicht aufzeigen. Der Porträtphotograph im allgemeinen, der Kriminalphotograph auf dem Gebiet des Erkennungsdienstes aber im besonderen sollten sich mit den aufgezeigten Eigenarten des menschlichen Antlitzes näher befassen.

Schädelskelett

Die Form des Schädelskeletts ändert sich in der Kindheit sehr stark. Beim Erwachsenen ist die Form des Schädelskeletts, gewaltsame Verletzungen oder krankhafte Wucherungen ausgenommen, unveränderlich. Die Schädelformen sind sehr vielgestaltig (Rundschädel, Langschädel, vorspringende Backenknochen, Eiform, Rautenform und verschiedene andere). Selbst innerhalb einer Menschenrasse, insbesondere bei uns Europäern, gibt es sehr viele verschiedene Schädelformen.

Haut

Die Haut ist bei jedem Individuum von unterschiedlicher Beschaffenheit und Färbung. Fette, glänzende Haut ist photographisch schwieriger darzustellen als trockene, matte Haut. Schlaffe Haut verursacht Falten und läßt die Person älter erscheinen. Im Zusammenhang mit dem Zustand des Gewebes (Überernährung, Abmagerung) und den Umweltfaktoren (Büroblässe, Urlaubsbräune) verändert sie das Aussehen.

Behaarung

Als Teil der Haut prägt die Behaarung (Kopfhaut, Bart, Brauen, Wimpern) das Aussehen einer Person. Kennen wir jemanden nur mit kurzem, militärischem Haarschnitt, so wird diese Person mit moderner Langhaarmähne und wallendem Rauschebart nahezu unkenntlich sein. Dies gilt natürlich nicht nur für die eigene Behaarung, sondern auch für die „Zweitfrisur“ (Perücke).

Make-up

Die Veränderung der Erscheinung durch Make-up und Schminktechnik soll nicht Gegenstand dieser Betrachtungen sein, obwohl sie in der modernen Porträtphotographie

Herren- und Knabenbekleidung Fertig und nach Maß Uniformen und Effekten

Spesenfreie Teilzahlungen
Nachnahmeversand

Tillic

Wien VII, Mariahilfer Straße 22
Telephon 93 25 08

O. M. MEISSL & CO.
Gesellschaft m. b. H.

BODEN- 1030 Wien 3, Marxergasse 39
Telephon 72 51 51, FS: 01/3403
MARKIERUNGEN Werk
Klein-Neusiedl

sozusagen als „Retusche vor der Aufnahme“ angewendet wird.

Gewebe

Fleisch, Fett und Muskelgewebe füllen den Zwischenraum zwischen Knochenskelett und Haut. Das Gesicht ist der muskelreichste Teil des Körpers. Dieser Muskelreichtum ermöglicht es, den Gesichtsausdruck innerhalb von Sekundenbruchteilen zu verändern. Wenn wir eine sprechende Person filmen (24 Aufnahmen pro Sekunde) und die Einzelaufnahmen nebeneinanderlegen, können wir die Veränderung des Ausdrucks darstellen.

Der Ernährungszustand ist für das Aussehen ebenfalls bedeutungsvoll. Wie unterscheiden sich doch die ausgemergelten Nachkriegsgesichter vom gutgenährten Wohlstandsantlitz. Dort hohle Wangen und tiefliegende Augen im scharfkantigen Antlitz, hier feiste Bäckchen und Doppelkinne im rundlichen Gesicht.

Augen

Der Volksmund bezeichnet die Augen nicht zu Unrecht als den Spiegel der Seele. Durch ihre rasche Beweglichkeit sind sie von besonderer Ausdruckskraft. Reflektorisch reagieren die Pupillen auf jede Helligkeitsänderung. Instinktiv schließen wir das Lid, um das Auge vor Fremdkörpern zu schützen. In Sekundenbruchteilen ändert sich der Ausdruck.

Alter

Während sich Kopfform und Gesichtsausdruck von Kindern und Jugendlichen fortwährend ändern, ist diese Änderung beim Erwachsenen nur im Laufe der Jahre merkbar. Manche Menschen altern scheinbar nie. Die erkennungsdienstliche Photographie nimmt mit den vorgeschriebenen Fristen für die Wiederholung von Aufnahmen darauf Rücksicht.

Psychische Funktionen

Von den psychischen Funktionen sind für uns in diesem Zusammenhang die Empfindungen und Wahrnehmungen interessant. Für den Gesichtsausdruck sind es vor allem die Sinnesempfindungen.

Stellen wir uns den Gesichtsausdruck einer Person vor, die in eine Zitrone beißt, und vergleichen wir ihn mit dem Ausdruck, wenn diese Person eine Torte verzehrt. Die Empfindung „saure Zitrone“ oder „süße Torte“ verursacht den entsprechenden sauren oder süßen Gesichtsausdruck.

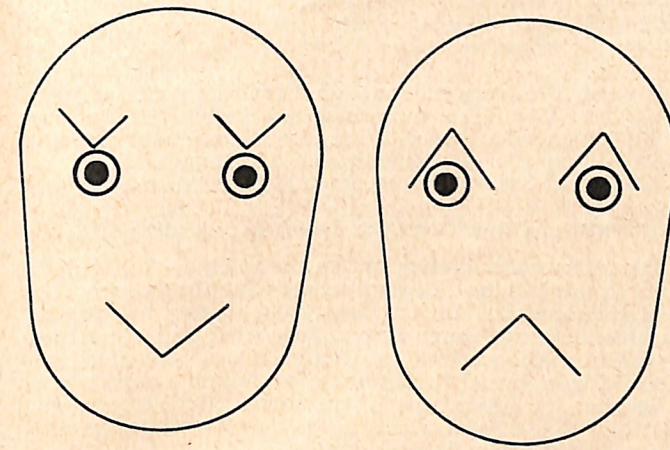
Auch die Wahrnehmung zum Beispiel von tiefer oder hoher Temperatur findet im Erscheinungsbild der Person ihren Niederschlag. Eine Person mit Schweißperlen auf der Stirn wird nicht den Eindruck des Frierens zeigen. Hat jemand eine Gänsehaut, so wird man schwerlich annehmen können, dieser Person sei sonderlich warm.

Psychische Kräfte

Gefühle, Stimmungen und Affekte ordnet man den psychischen Kräften zu. Sehen wir uns die Auswirkung psychischer Kräfte auf das Äußere des Menschen an Hand zweier Beispiele an.

Der Chef marschiert mit kräftigen Schritten, geballter Faust, düsterer Miene und finsterem Blick in die Kanzlei. Jeder Untergebene weiß sofort: Der Chef ist schlechter Stimmung! Ein Kraftfahrer zeigt den „Kraftfahrergruß“ und hat ein wutverzerrtes Gesicht. Der affektive Span-

nungszustand ist jedermann erkenntlich. Die positive oder negative Stimmungslage ist aus den beiden nachstehenden Abbildungen leicht zu erkennen.



Erkenntnisse der Verhaltensforschung

Wird ein Mensch von seinem Gegenüber angestarrt — fixiert —, so galt dies in früheren Zeiten als feindselige Herausforderung und endete oft mit Körperverletzung oder gar mit Totschlag.

Es ist uns peinlich, von jemandem scharf angesehen zu werden, weshalb wir ungern zum Zahnarzt, Friseur oder Photographen gehen.

Das Lampenfieber bei öffentlichen Auftritten kommt daher, weil der Redner von vielen Augenpaaren angeblickt wird und dies als Aggression empfindet. Nur durch viel Gewöhnung kann dieses Unlustgefühl abgelegt werden.

Rollenspiel

Jeder Mensch muß in seinem Leben verschiedene Rollen spielen. Diese Rollen wechseln in den Lebensaltern und auch von Situation zu Situation. Gegenüber dem Chef spielt man die Rolle des Untergebenen. Den Untergebenen gegenüber wird die Rolle des Chefs gespielt. Daheim ist man Vater, Ehemann, im Verein Funktionär und dergleichen. Diese Rollen werden von der Umwelt vorgeschrieben. Wer die Rolle nicht richtig spielt, zeigt ein Fehlverhalten. Insofern hat jeder Mensch eine Traum- oder Idealrolle, die er zu spielen wünscht. Der Subalternbeamte möchte sich als Sektionschef fühlen. Der herzengute, väterliche Vorgesetzte will den grimmigen, gefürchteten Tyrannen spielen und der Beispiele mehr.

Umweltlage

Beim Porträtphotographen herrscht eine den meisten Personen ungewohnte Atmosphäre. Dies führt zu einer inneren Unsicherheit und Verkrampfung des Gesichtsausdrucks. Erfahrene Porträtisten lassen daher den Modellen Zeit, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen

und erleichtern durch ein belangloses Gespräch den Eingewöhnungsprozeß.

Bei der erkennungsdienstlichen Photographie ist die Situation wesentlich anders. Meist ist der erkennungsdienstlichen Behandlung (Daktyloskopie und Photographie) eine Freiheitsentziehung vorangegangen. Hinzu kommt Unsicherheit über die Zukunft, Ärger über sich selbst und die Umwelt, Aggression gegen die Exekutivbeamten, barsches Verhalten dieser Beamten. Diese Umweltlage ist bei nahezu allen erkennungsdienstlich Behandelten gleich und hat daher auch die gleichen physiognomischen Veränderungen zur Folge. Auf den Verbrecherbildern sieht jeder wie ein Verbrecher aus!

Schlußfolgerungen für die Porträtphotographie

Die Darstellungsart richtet sich primär nach der Erscheinungsform des Kopfes. Die Grundfaktoren sind: Form des Schädelskeletts, Hautoberfläche, Behaarung, Gewebszustand, Make-up, Zustand der Muskulatur und Alter. Je nach Geschick und Einfühlungsvermögen kann der Photograph durch geeignete Aufnahmetechniken, die hier nicht behandelt werden können, die günstigste Darstellungsart finden. Die Beeinflussung des zu Porträtierenden durch psychische Funktionen und Kräfte, durch sein Rollenspiel und die Umweltlage wird der gute Porträtphotograph ebenfalls einkalkulieren und durch psychologisch richtiges Verhalten für seine photographischen Zwecke ausnützen.

Für zivile Porträtaufnahmen ist es zweckmäßig, eine Aufnahmeserie zu machen. Bei sechs Aufnahmen sind in der Regel die letzten drei die natürlichsten, weil sich die Person zu diesem Zeitpunkt an die neue Umweltlage gewöhnt, die von ihr anfangs gespielte Idealrolle abgelegt und zu ihrer natürlichen Haltung gefunden hat.

Sonderfall erkennungsdienstliche Photographie

In der erkennungsdienstlichen Photographie ist die Darstellungsform — drei Aufnahmen in der Reihung Rechtsprofil, Aufnahme von vorn, Halblinksprofil, Brustformat, Bildgröße 6×13 cm — genau vorgeschrieben und international genormt. (Literatur: Vorschrift für den Erkennungsdienst [Erl. d. BMfL, Zl. 275.338-5 A vom 30. März 1962 — AV f. d. öst. BGed. Nr. 5/62 Pkt. 23]; Ginner, Kriminalistische Photographie, Seite 220 ff.)

Schaffen einer neutralen Umweltlage

Obwohl im Erkennungsdienst eine bestimmte Umweltlage vorgegeben ist, sollte man allzu barsches Vorgehen vermeiden, um diese Situation nicht negativ zu beeinflussen. Die wirklichkeitsnahe Aufnahme soll einerseits die Klassifizierung nach morphologischen Gesichtspunkten ermöglichen (§ 18 Vorschrift f. d. ED.: „Die Lichtbilder sollen die Person so darstellen, daß alle Einzelheiten und allfällige besondere Kennzeichen des Kopfes gut erkennbar sind.“), andererseits den Erkennungszeugen die Grundlage für ihre Feststellungen geben. Der im Erkennungsdienst tätige Photograph muß daher trachten, die Forderungen der Vorschrift zu erfüllen und gleichzeitig wirklichkeitsgetreue Porträtaufnahmen zustandezubringen.

Haus- und Küchengeräte

Glasermeister Alfred Raue

2540 Bad Vöslau, Wr. Neustädter Str. 1, Tel. 0 22 25/72 69

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwebstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ö.

donau versichert

zukunft gesichert

Neue Vorschriften nach der Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1971

Von Fachinspektor Günther NUSSBICHLER, Perg, Oberösterreich

Am 1. Jänner 1972 ist ein Großteil der Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 285/71, in Kraft getreten. Sie bringt eine Reihe von Bestimmungen, die sowohl für die Kraftfahrer als auch für die Straßenaufsichtorgane von Bedeutung sind.

Nachstehende Neuerungen sind vor allem erwähnenswert:

Alarmblinkanlagen und Warnvorrichtungen

Der Lenker darf Alarmblinkanlagen¹ gemäß § 20 Abs. 2 KFG nur einschalten,

a) wenn das Fahrzeug stillsteht zur Warnung anderer Verkehrsteilnehmer bei Pannen,

b) zum Schutz ein- und aussteigender Schüler bei Schülertransporten und

c) zum Schutz auf- und absitzender Mannschaft bei Mannschaftstransporten.

Dies gilt jedoch nicht für das Abgeben von optischen Notsignalen zum Schutz der persönlichen Sicherheit des Lenkers eines Platzkraftwagens (Taxifahrzeuge).

Zwischen Vorrichtungen zur Abgabe akustischer Warnzeichen im Ortsgebiet und für Freilandstraßen (Starktonhörner) wird nicht mehr unterschieden. Nach der neuen Fassung des § 100 KFG wird lediglich von optischen Warnzeichen gesprochen, wobei ausdrücklich festgestellt wird, daß Blinkzeichen nur kurz abgegeben werden dürfen. Optische Warnzeichen (Lichthupe) mit Fernlicht und akustische Warnzeichen mit Starktonhörnern sind demnach grundsätzlich auch im Ortsgebiet erlaubt. Da die Abgabe von optischen Warnzeichen mit Fernlicht im Ortsgebiet erlaubt ist, durchbricht dies den Grundsatz, daß die Verwendung von Fernlicht als optisches Warnzeichen dann verboten

ist, wenn die Verwendung von Fernlicht nicht gestattet ist. Dieser Grundsatz muß auch auf Freilandstraßen und Autobahnen oder Autostraßen, die nicht Freilandstraßen sind, gelten. Bei Betätigung der Lichthupe müssen die Schluß- und Kennzeichenleuchten nicht mehr aufleuchten².

Beleuchtung (Scheinwerfer, Leuchten und dergleichen)

Die Verwendungsvorschriften betreffend Abblendlicht blieben unverändert. Dies gilt ebenso für Suchscheinwerfer und Parkleuchten. Im Ortsgebiet darf außer bei Tag bei Sichtbehinderung durch Regen, Schneefall und dergleichen Fernlicht nicht verwendet werden. Das Verwenden des Fernlichts während des Fahrens ist jedoch zulässig beim Abgeben von optischen Warnzeichen oder, sofern eine Geschwindigkeit von 50 km/h überschritten werden darf, bei unzureichender Beleuchtung der Fahrbahn.

Verboten ist die Verwendung des Fernlichts im Ortsgebiet

a) bei entgegenkommenden Fahrzeugen, deren Lenker durch Fernlicht geblendet würde,

b) beim Fahren hinter Kraftfahrzeugen in geringem Abstand, ohne zu überholen,

c) vor Gruppen von Fußgängern und

d) beim Herannahen von Schienenfahrzeugen oder Schiffen, die sich unmittelbar neben der Fahrbahn bewegen.

Dasselbe gilt für die Verwendung des Fernlichts auf Freilandstraßen bei Dunkelheit. Darüber hinaus darf auf diesen Straßen Fernlicht nicht verwendet werden

a) bei ausreichender Straßenbeleuchtung und
b) bei stillstehendem Fahrzeug.

Die Verwendung von Nebelscheinwerfern oder Breitstrahlern ist in der Neufassung des Absatzes 5 des § 99 KFG geregelt. Nebelscheinwerfer oder Breitstrahler können bei allen Arten der Sichtbehinderung immer an Stelle oder in Verbindung mit Abblendlicht verwendet werden, außerdem beim Fahren auf engen³ und kurvenreichen Straßen. Hier zu jeder Tages- und Nachtzeit, und zwar allein — wobei allerdings gemäß § 14 Abs. 3 KFG Begrenzungslicht mitleuchten muß — oder in Kombination mit Abblendlicht. Zum Begriff „Nebelscheinwerfer oder Breitstrahler“ wird bemerkt, daß die Verwendung des Wortes „oder“ im Sinne des § 29 Abs. 2 KFG deutlich zum Ausdruck bringen soll, daß es nicht erlaubt ist, Nebelscheinwerfer und Breitstrahler zugleich am Kraftfahrzeug anzubringen⁴.

Begrenzungslicht (§ 14/3) darf ohne Fernlicht, Abblendlicht oder von Nebelscheinwerfern oder Breitstrahlern ausgestrahltem Licht nur bei ausreichender Straßenbeleuchtung verwendet werden. Die Kennzeichenleuchten müssen bei Dunkelheit und klarem Wetter das Ablesen des Kennzeichens auf mindestens 20 m gewährleisten und müssen Licht ausstrahlen, wenn mit den Schlußleuchten Licht ausgestrahlt wird. (Da die Schlußleuchten beim Abgeben von Blinkzeichen mit den Scheinwerfern nicht aufleuchten müssen und eine solche Schaltung auch praktisch nicht üblich ist, genügt es, daß die Kennzeichenbeleuchtung nur zusammen mit den Schlußleuchten, also bei eingeschalteter übriger Fahrzeugbeleuchtung, Licht ausstrahlt⁵.)

Nebelschlußleuchten dürfen nur an mehrspurigen Fahrzeugen angebracht sein; dies gilt nicht für mehrspurige Motorfahräder, Motorräder mit Beiwagen und für Motor-dreiräder, deren größte Breite 1 m nicht übersteigt. (Die Nebelschlußleuchte soll anzeigen, daß es sich um ein mehrspuriges, mindestens mehr als 1 m breites Fahrzeug handelt.)

Die Anbringung eines zusätzlichen Scheinwerferpaares für Fernlicht (Weitstrahler) unterliegt nicht einer Bewilligungspflicht durch den Landeshauptmann⁶.

Geschwindigkeitsmesser

Kraftfahrzeuge, mit denen auf gerader, waagrechtter Fahrbahn bei Windstille eine Geschwindigkeit von 40 km/h überschritten werden kann, und Motorfahräder müssen mit einem geeigneten, im Blickfeld des Lenkers liegenden Geschwindigkeitsmesser ausgerüstet sein.

Lenkerberechtigungen

Der Führerschein B berechtigt auch zum Ziehen eines Anhängers mit mehr als 750 kg zulässigem Gesamtgewicht, wenn Zugfahrzeug und Anhänger zusammen nicht mehr als 3500 kg zulässiges Gesamtgewicht haben und das erlaubte Anhängergewicht das Eigengewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigt.

Die Gruppe H, die die Fahrzeuglenker berechnete, Kraftwagen zur Beförderung gefährlicher Güter zu lenken, ist in Wegfall gekommen.

Personenbeförderung

Kinder unter zwölf Jahren dürfen mit Kraftwagen und Motor-dreirädern nicht auf Sitzplätzen der vorderen Reihe befördert werden; dies gilt jedoch nicht für Omnibusse und bei Schülertransporten sowie für Zugmaschinen, Motorkarren und selbstfahrende Arbeitsmaschinen, die zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt sind. Bei der Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen und Anhängern darf, unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 2 des § 106 KFG die bei der Genehmigung festgesetzte größte zulässige Anzahl der Personen, die auf jeder einzelnen Sitzbank befördert werden dürfen (§ 28 Abs. 3 lit. c), nicht überschritten werden. Bei der Berechnung der Anzahl der Personen, die mit einem Fahrzeug befördert werden dürfen, sind zwei Kinder unter 14 Jahren (bisher 12) als eine Person und Kinder unter 6 Jahren (bisher 5) nicht zu zählen, doch dürfen, unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 6 außer bei Omnibussen und Omnibusanhängern,

³ Maximale Straßenbreite 5 m.

⁴ Verkehrsjurist des ARBO Nr. 3 vom 30. November 1971.

⁵ Bericht des Handelsausschusses (510 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP).

⁶ VwGH vom 11. März 1971, Zl. 762/70, ZVR 1971/334.

abgesehen vom Lenker, nicht mehr als acht Personen, gleichgültig ob Erwachsene oder Kinder, befördert werden.

Bei Schülertransporten mit geschlossenen Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen, bei denen bei der Genehmigung als größte zulässige Anzahl der zu befördernden Personen außer dem Lenker acht Personen festgesetzt wurde, dürfen mehr als acht, jedoch nicht mehr als vierzehn Schüler oder zwölf Schüler und eine erwachsene Begleitperson befördert werden. Als Schülertransporte gelten Beförderungen von

a) Schülern, die ihre allgemeine Schulpflicht durch den Besuch einer der im § 5 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 241/1962, angeführten Schule erfüllen, von und zu dieser Schule und zu ihren Schülerveranstaltungen sowie von und zu Schülerhorten,

b) schulpflichtigen Zöglingen von Jugendfürsorgeanstalten, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, von und zu Veranstaltungen dieser Anstalten oder

c) Kindern, die einen Kindergarten besuchen, von und zu diesem Kindergarten und seinen Kindergartenveranstaltungen.

Änderungen für die Land- und Forstwirtschaft

Als Zugmaschine für den Gebirgsbauern hat der Motorkarren bereits sehr an Bedeutung gewonnen. Die Höchstgeschwindigkeit wurde auf 40 km/h erhöht (früher 25 km/h), das zulässige Gesamtgewicht von 3500 auf 5000 kg hinaufgesetzt.

Anhänger mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 1500 kg, die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt sind, und mit denen eine Geschwindigkeit von 25 km/h überschritten werden darf, müssen mindestens eine Bremse haben. Zugmaschinen, die schneller als 25 km/h fahren können, müssen mit mehr als 3500 kg Gesamtgewicht und mit einer größeren Geschwindigkeit als 25 km/h sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, die schneller als 25 km/h fahren können, müssen mit Bremslichtern ausgerüstet sein. Zugmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von über 25 km/h müssen mit Scheibenwaschvorrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen und Vereisen ausgerüstet sein, dies gilt jedoch nur für Zugmaschinen, deren Type nach dem Inkrafttreten der in Rede stehenden Novelle genehmigt wird.

Das Ziehen von Anhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 1500 kg, die zur Verwendung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt sind und die keine Bremsen haben, ist nur noch dann gestattet, wenn eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden darf.

Sparkasse in Stockerau

Gegründet 1869

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

Natron-Papier-Industrie

Gesellschaft m. b. H.

1014 Wien 1, Herrngasse 10, Tel. 63 46 06 Serie

8740 WERKE ZELTWEG, STEIERMARK

Telefon 25 41 Serie

Papiergroßsäcke aller Arten, Übersäcke für Konsumgüter, SOS-Beutel, Papiertragtaschen, bitumierte Papiere, Flüssigkeitspackungen, Großsäcke aus Kunststoff, Tragtaschen aus Kunststoff



Damit Schönes für immer lebendig bleibt

KODAK FILME

Zwei tapfere Gendarmen

Dramatische Rettungsaktion auf dem Neusiedler See

Von Gend.-Major WALTER HAIDER, Eisenstadt

Am 16. Jänner 1972 verrichteten auf dem Gendarmerieposten Neusiedl am See der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Julius Lentsch und der Gendarm Walter Szemethy Inspektionsdienst. Gegen 18.30 Uhr wurde die



Gend.-Bezirksinspektor Julius Lentsch

Dienststelle über den Gendarmerienotruf verständigt, daß in das Eis des Sees eine Person eingebrochen sei und ihrer Hilfe bedürfe. Beide Beamten und der im Außendienst stehende Gend.-Rayonsinspektor Matthias Gojakovich begaben sich in einem Kraftfahrzeug zur Badeanlage in Neusiedl am See. Vor der Badeanlage konnten die Beamten aus südöstlicher Richtung schwache Schreie hören. Während Gendarm Szemethy in die etwa 400 m entfernte Gendarmerie-Motorboothütte eilte, um Rettungsgeräte zu holen, fuhr Gend.-Bezirksinspektor Lentsch und Gend.-Rayonsinspektor Gojakovich an den Strand, stellten das Kraftfahrzeug mit aufgeblendeten Scheinwerfern und eingeschaltetem Blaulicht ab und begaben sich auf die glatte, dünne, teilweise noch offene und unter den Schritten der Beamten krachende Eisfläche.

Von den Beamten wurden schwache Angstschreie und Lichtzeichen wahrgenommen. Bei ihrem Vordringen be-

gegneten den Beamten Ing. Günther Wuchse aus Wien, der schon versucht hatte, allein Hilfe zu leisten; nun schloß er sich der Gend.-Patrouille an. Einige 100 m weiter in südöstlicher Richtung erreichten die Helfer eine eisfreie Fläche von etwa 50 qm. Inmitten dieser Fläche stand eine Person bis zur Schulter im Wasser. Gend.-Bezirksinspektor Lentsch erkannte in ihr den aus Neusiedl am See stammenden Oberamtmann Maurer. Auf den Zuruf und die Ankündigung, es werde ihm ein Seil zugeworfen, reagierte der Eingebrochene. Es war ihm jedoch nicht möglich, das Seil zu erreichen. In dieser Situation schlang sich Gend.-Bezirksinspektor Lentsch das eine Ende des Seiles um den Körper und näherte sich in Bauchlage der offenen Stelle. Oberamtmann Maurer bewegte sich langsam auf den Retter zu. Noch ehe Gend.-Bezirksinspektor Lentsch



Gend.-Rayonsinspektor Matthias Gojakovich

den Eingebrochenen erfassen konnte, vollführte dieser eine Drehung um die eigene Achse und sank im Wasser unter. Gend.-Bezirksinspektor Lentsch sah den Körper des Untergegangenen unter dem Eis, erkannte die aufsteigenden Luftblasen und griff — bis an die Schultern

KLEINE ZEITUNG

auflagenstärkste
Bundesländerzeitung
Österreichs

Teiml & Spitzzy

Bau-Aktiengesellschaft
8011 Graz, Schönaugasse 44
Telephon 7 16 41 Serie

ins Wasser tauchend — nach dem Versunkenen. Er konnte Maurer am Anorak erfassen und zurück an die Oberfläche ziehen. Es war dem Beamten jedoch nicht möglich, Maurer herauszuziehen. Nunmehr schlang sich Gend.-Rayonsinspektor Gojakovich das andere Ende des Seiles um den Körper und kam seinem Postenkommandanten

kriechend zu Hilfe. Gemeinsam gelang es den Beamten, Oberamtmann Maurer hochzuziehen und auf die Eisfläche zu bringen. Das dünne Eis war dieser verstärkten Belastung jedoch nicht gewachsen und brach ab. Die Beamten lagen mit dem Herausgezogenen auf den geborstenen Eisschollen. In dieser für die Retter äußerst bedrohlichen Situation bewährte sich die Seilsicherung, die Ing. Wuchse oblag. Das um einen in das Eis getriebenen Krampen geschlungene Seil gab dem Zug nicht nach. Es gelang vielmehr Ing. Wuchse durch ständiges Ziehen, während die Beamten rückwärtskriechend sich aus dem Wasser bewegten, beizutragen, daß die Helfer wieder tragfähiges Eis erreichten. Kaum in Sicherheit, wurde mit einer Mund-zu-Mund-Beatmung begonnen, die während des Tragens des Verunglückten zum Wochenendhaus des Ing. Wuchse fortgesetzt wurde. Es herrschten 12 Minusgrade, und es wehte ein heftiger Südostwind. Von der Bergung bis zum Eintreffen im Strandhaus des Ing. Wuchse vergingen zirka 20 Minuten. Arzt und Rettung waren sofort zur Stelle. Jede Hilfe kam aber zu spät, Oberamtmann Maurer starb infolge Herz- und Kreislaufversagens.

Die körperliche Anstrengung der im Einsatz stehenden Gendarmeriebeamten war derart groß, daß sie von guten Bekannten nach dem Einsatz fast nicht erkannt wurden.

Die Anerkennung des Bundesministeriums für Inneres und der burgenländischen Landesregierung wird sicher nicht ausbleiben.

Hohe Auszeichnung für den n.-ö. Landesgendarmeriekommandanten

Gend.-Oberst Heinrich Kurz, der seit über 12 Jahren dem Souveränen Malteser Ritterorden angehört, wurde am 10. Februar 1972 zum Magistralritter dieses Ordens im Großpriorat von Österreich ernannt.

Als sichtbares Zeichen dieser hohen Würde wurde ihm das für diesen Rang vorgesehene Magistralritterkreuz verliehen.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Silberne Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberstleutnant Franz Fradl des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Kontrollinspektor Josef Stainer des Landesgendarmeriekommandos für Tirol sowie den Gend.-Bezirksinspektoren Johann Ladisich des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, Josef Braun des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark sowie Josef Sams und Rudolf Punzet des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Albert Windsperger des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Otto Ebner des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

C. BERGMANN

LINZ/DONAU, Fadingerstraße 18
Tel.: LINZ, VORWAHL 0 72 22/2 66 61 Serie

Betonsteinwerk	Wandverfließungen
Kunststeinwerk	Bodenbeläge
Baustoffgroßhandel	Glas-, Stahl-,
Flachglasgroßhandel	Betonarbeiten

CO
LAMBACH
CO₂

— auch Bier
und alkoholfreie
Getränke, macht
frisch und
bekömmlich —
reine Kohlensäure

aus dem

KOHLensäUREWERK LAMBACH

Telefon 0 72 45/342

FS 025/45511

Dipl.-Ing. F. Webern

Büro: Graz, Hauptplatz 15
Bauhof: Dreierschützengasse 10 A
Telephon 8 43 60
Telephon 7 76 57

Unternehmen für Eisenbahn-,
Hoch-, Tief-, Stahlbetonbau
und Zimmerei



HÄNDLER UND KUNDENDIENST
KARL ORTHUBER

2620 Neunkirchen
Augasse 22
Telephon (0 26 35) 3171-73

termo  plan

TERMOSHELL-HEIZÖL EXTRA LEICHT

Durch Fa. Fellner Josef OHG • Mineralölhandel • Neunkirchen

STEINMETZBETRIEB UND ZEMENTWARENERZEUGUNG

FRANZ HOFER

MASCHINELLE STEINBEARBEITUNG

Wiener Straße 83
Telefon 0 26 35/27 56
2620 Neunkirchen, N.-Ö.

Dipl.-Ing.

Hubert Trimmel

Baumeister

2620 Neunkirchen
Hauptplatz 10
Telefon (0 26 35) 24 88

BEWACHT!



SEIT 1906

ÖSTERREICHISCHER WACHDIENST

CHWOYKA & CO., KOMMANDITGESELLSCHAFT

Industrie-, Lagerplatz-, Hoch-, Tief-, Straßenbau- und Brücken-Wachen, Transport-Begleitmannschaften, Geschäfts-, Lokal- und Hausüberwachungen. Verkehrsregelung, Bewachung und Biletteurdienst bei Messen, Ausstellungen. Inkassodienst bei Veranstaltungen jeder Art

Direktion für Niederösterreich u. Burgenland: Wiener Neustadt, Hauptpl. 13, Tel. 0 26 22/31 82

BOCKSRUCKER

TERRAZZOSTEINPLATTEN
FLIESEN · MOSAIK

VERKAUF · VERLEGUNG

NEUNKIRCHEN · TRIESTERSTRASSE · TEL. (02635) 2461

JOSEF MITTERBÖCK

Autounternehmung • Mineralöltransporte

2620 Neunkirchen, Wiener Straße 123
Telephon (0 26 35) 29 53

Tischler- und Bastlerbedarf

J. & A. FRISCHEIS

Stockerau, Gerbergasse 2, Ruf 23 22 und 25 31

Filialen: „HOLVER“, Holzverwertungsgesellschaft m. b. H.
Wien 15, Hackengasse 29, Ruf 92 35 50

LINZ, Prinz-Eugen-Straße 13, Ruf 2 39 32
Linz, Bürgerstraße 30, Ruf 2 40 94
Wien 3, Fasangasse 44, Ruf 73 75 243
Wien 19, Sieveringer Straße 36, Ruf 32 33 82
Mistelbach, Waldstraße 34, Ruf 386
Korneuburg, Chimanistraße 1, Ruf 26 84
Bad Hofgastein, a. d. Bundesstraße, Ruf 515
Villach, Behringstraße 4, Ruf 56 69

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1972

WIE WO WER WAS

1. Wie hieß das Schiff, auf dem Napoleon nach St. Helena gebracht wurde?
2. Wie heißen Bildnis- und Rückseite einer Münze?
3. Was sind Imponderabilien?
4. Wer war Marduk?
5. Wie heißt im englischen Parlament der Vorsitzende des Unterhauses?
6. Was ist eine Arabeske?
7. Was ist ein Melodrama?
8. Was ist Alabaster?
9. Was ist eine Allegorie?
10. Wie heißen beim Elch und Damwild die Verbreiterungen der Geweihstangen?
11. Was ist Diffusion?
12. Was ist ein Mikron?
13. Welche Nebenprodukte entstehen bei der Gewinnung von Leuchtgas aus Steinkohle?
14. Was ist der Gegensatz von absolut?
15. Welche Rinde gibt ein vielgebrauchtes Gewürz?
16. Was ist eine Saline?
17. Wie heißt der Sprechgesang in der Oper?
18. Was ist ein Fachwerkbau?
19. Wie heißen die adeligen Japaner?
20. Von wem wurde der erste elektromagnetische Telegraph gebaut?

den Hof und schien dem König Manuel der geeignete Mann für das große Vorhaben. Am 8. Juli 1497 verließen vier Schiffe unter seinem Kommando Lissabon, um die Westküste Afrikas entlangzusegeln und dann um die Südspitze herum nach Osten zu fahren. Die Umschiffung des dunklen Kontinents gelang. Zu Streitigkeiten mit den Eingeborenen kam es, als man Trinkwasser an Bord bringen wollte. An der Ostküste fanden die Seefahrer Zeichen eines regen Handelsverkehrs nach Indien. Sie folgten der Route und erreichten am 20. Mai 1498 die Südwestküste von Vorderindien. Am 19. August 1499 landete der wagemutige Entdecker wieder in Lissabon, nachdem er zwei Jahre und zwei Monate unterwegs gewesen war und zwei Drittel seiner Mannschaft verloren hatte.



Das alte Fräulein kaufte sich in der zoologischen Handlung ein Goldfischpäarchen.

„Womit muß ich die Tierchen füttern?“ erkundigte sie sich.

„Mit Ameiseneiern“, lautete die Antwort.

„Aha! Wie mögen die Tierchen die Eier lieber? Hart oder weich gekocht?“

Chinesen sind sehr höflich. In einem Restaurant serviert der Ober einem chinesischen Gast eine Suppe, in der eine Fliege schwimmt.

„Ach, bitte“, sagt der Gast. „wollen Sie mir bitte Suppe und Fliege getrennt servieren — ich möchte sie gern selbst mischen!“

„Sind Sie mit dem neuen Kleid zufrieden, gnädige Frau?“

„Keineswegs! Ein schreckliches Modell, falsch zugeschnitten und auch sonst voller Fehler. Ich werde nie mehr bei Ihnen etwas machen lassen. Aber ich werde Sie meinen Freundinnen empfehlen!“

„Herr Doktor, ich leide seit längerer Zeit an Magenbeschwerden.“

„So, so, also was bedrückt Sie denn am meisten?“

„Meine Frau, Herr Doktor.“



30 Zündhölzer

Auf dem Tisch liegen 30 Zündhölzer. Abwechselnd nehmen zwei Personen eine beliebige Anzahl von Zündhölzern auf, doch nie mehr auf einmal als höchstens sechs. Wer die letzten vom Tisch nimmt, hat gewonnen. Wer anfängt ist gleich. Worauf muß der Sieger achten?

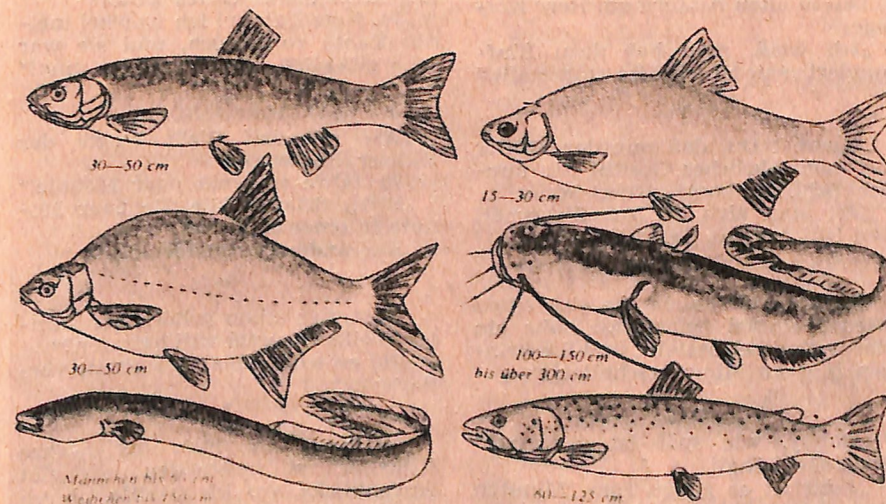
WIE ergänze ICH'S?

Die in Europa und Nordamerika gefundenen Felsblöcke, die in Größen bis zu 17 Meter Länge bekannt sind, die „.....“ oder „Findlinge“ sind von Eiszeitgletschern über weite Strecken befördert worden, so von Skandinavien nach Norddeutschland.



Ihm glückte, worum man sich seit hundert Jahren bemühte und was einem anderen großen Entdecker versagt blieb: Die Erschließung des Seeweges von Europa nach Indien. Er wurde 1469 als Sohn eines südportugiesischen Landbürgermeisters geboren, kam in jungen Jahren an

PHOTO-QUIZ

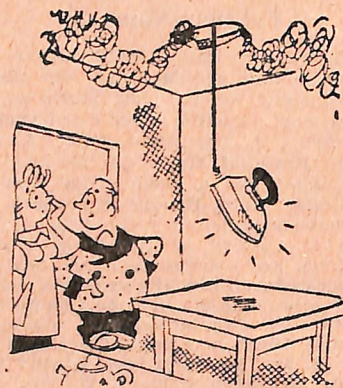


Kennen Sie die Namen dieser Fische?

HUMOR IM BILD



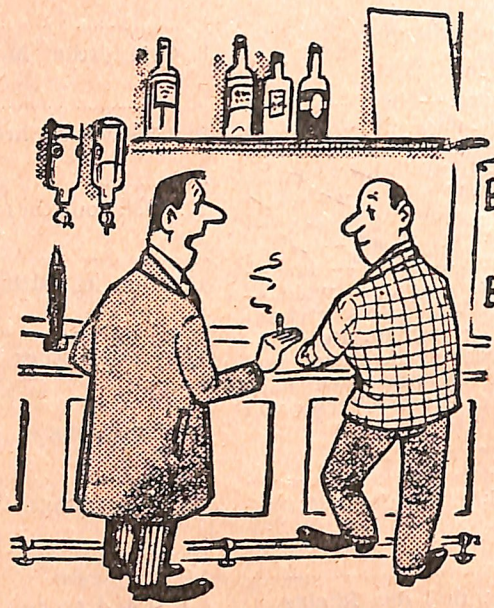
„Wenn du schon allein ausgehst, so kannst du mir doch wenigstens sagen, wohin du gehst!“



„Bevor wir die Feuerwehr rufen, könntest du mir eigentlich erst noch die Hosen bügeln!“



„...und noch etwas, Herr Räuber, die Uhr geht täglich um zehn Minuten zu spät.“



„Ein starker Wille tut Wunder. Jedermann sagt mir, ich solle das Rauchen aufgeben — aber ich denke nicht daran!“



Ohne Worte



„Das ist Dr. Müller von der Abteilung Wettervorhersage.“

Die wertbeständige



Familien-Geldanlage

Kleine Ursache — große Wirkung

Von Gend.-Major WALTER HAIDER, Eisenstadt

13. Dezember 1971, knapp nach 18 Uhr. Der fahrplanmäßige Personenzug Nr. 2621, bestehend aus einer Lokomotive der Serie 77 (dampfbetrieben) und elf Waggons, fährt von Bruck an der Leitha in Richtung Parndorf. Die Strecke ist doppelgleisig. Parndorf ist Endstation. In den Abteilen bereiten sich die Reisenden zum Aussteigen vor. Im Führerstand der Lokomotive trifft auch der Lokführer Herbert W. aus Wiener Neustadt die letzten Vorbereitungen. Vorwiegend hält er sich im Führerstand links in der Nähe einer mit einer 4 mm starken Glasscheibe versehenen Öffnung auf, die ihm das Beobachten der Fahrsignale erlaubt. Diese Öffnung ist quer zur Lokomotive angebracht und hat die Maße 40 mal 15 cm. Man ist guter Dinge, geht doch wieder eine Fahrt einem guten Ende zu.

Plötzlich ein peitschenähnlicher Schlag! Glassplitter klirren! Der Lokführer schreit auf und greift sich ins Gesicht. Blut sickert aus einer Wunde an der Oberlippe. Ein erster Blick zeigt dem Lokführer die zertrümmerte Glasscheibe. Unaufhaltsam fährt die Lokomotive ihrem Ziel, dem Bahnhof Parndorf entgegen. Wodurch die Glasscheibe zerbarst, kann zunächst niemand sagen.

In Parndorf meldete der Lokführer dem diensthabenden Fahrdienstleiter den Vorfall. Der Verdacht, daß die Beschädigung durch einen Steinwurf erfolgte, lag nahe.

Unausgesprochen blieb, ob nicht auch durch ein Geschloß die Beschädigung hervorgerufen worden sein konnte.

Die Anzeige wurde auf dem Gendarmerieposten Parndorf erstattet.

Gend.-Revierinspektor Schada und Gend.-Rayonsinspektor Hümer besichtigten die beschädigte Lok auf dem Bahnhof in Bruck an der Leitha, wohin die Leergarnitur inzwischen gefahren war. Außer der zertrümmerten Scheibe fanden sich keine wie immer gearteten Hinweise. Noch in der Nacht begannen die beiden Beamten den Bahnkörper an der Stelle abzusuchen, an der die Beschädigung erfolgte. Der Tatort erstreckte sich auf mehrere hundert Meter. Weder Spuren noch Auskunftspersonen konnten ermittelt werden. In den frühen Morgenstunden des 14. Dezember 1971 wurden die Erhebungen auf dem Tatort fortgesetzt. Der Fleiß und die Zähigkeit der Beamten wurde belohnt. Beim Bahnkilometer 45/8 fanden sich Teile der 4 mm starken Glasscheibe und in unmittelbarer Nähe, ebenfalls auf dem Bahnkörper, eine verendete Waldohreule.

Die Splitter stammten von der am Vortag beschädigten Glasscheibe. Gend.-Revierinspektor Schada, ein alter Waidmann, kombinierte richtig. Die Waldohreule befand sich auf der Jagd. Dabei kam sie dem Zug zu nahe und flog gegen die Glasscheibe. Die Wucht des Anpralls war so groß, daß die 4 mm starke Scheibe zerbrach. Die Eule erlitt einen Bruch der Halswirbelsäule und einen linken Schwingenbruch ohne Blutaustritt.

Somit war der Fall geklärt.

Kleine Ursachen — große Wirkung. Diese Klärung war unbedingt notwendig. Der Verdacht, daß hier besonders Unbesonnene am Werk seien, wäre ohne diese Klärung immer bestehen geblieben.

Sicher nur ein kleiner Fall. Immer wieder aber werden die Beamten der Gendarmerie mit solchen sogenannten kleinen Fällen (als klein werden sie zumeist nur nach der Klärung angesehen) konfrontiert, bei deren Klärung sich die gute Ausbildung, der Dienstetifer, das logische Denken und die Kombinationsgabe der Beamten bewährt.

Frühlingsbeginn

Schön ist ein Morgen
frühlingsnaher Welt,
schön Mond und Sterne
weit am Himmelszelt.
Langsam wird golden
das Firmament, ein
dünner Wolkenstreif
von Ende zu End.
Die fernen Berge
glänzend mit Schnee bedeckt —
Auf weiten Wiesen,
von Sonne erweckt,
sprießt zartestes Grün
und es wollen schön
Schneerosen erblüh'n —
Leicht liegt in der Luft
nahe des Frühlings
berauschender Duft.

F. W.

MURAUER BIER

„Ein Urlaub lohnt sich im Fremdenverkehrsgebiet
Hörzendorfer See in Kärnten“

Anfragen an das Fremdenverkehrsamt 9300 St. Veit an der Glan — Außenstelle Hörzendorf

Paßgesetz — wichtigste Reisedokumente

Von Fachinspektor E. BREIT, Vichtenstein, Oberösterreich

Die beginnende Reisezeit ist ein besonderer Anlaß, die für die jeweiligen Auslandsreisen notwendigen Dokumente für Personen und Kraftfahrzeuge in einer kurzen Übersicht darzustellen.

Vorweg darf gesagt werden, daß trotz weitgehendster Liberalisierung im zwischenstaatlichen Grenzverkehr der Reisepaß das wichtigste Dokument geblieben ist, wenn gleich schon der blaue Personalausweis — mit grundsätzlicher Ausnahme der Oststaaten — für die meisten europäischen Länder genügt. Einige Staaten würden sich überdies noch mit einem bereits „abgelaufenen“ Reisepaß bzw. Personalausweis zufrieden geben. Diesen Umstand führe ich in meiner Übersicht bewußt nicht an; für eine Auslandsreise sollte doch ein gültiges (und nicht ein abgelaufenes) Reisedokument Voraussetzung sein. Für einige Staaten ist überdies ein Visum notwendig. Die DDR, Polen und Ungarn haben eine Erleichterung in der Weise geschaffen, daß das notwendige Visum direkt an der Grenze erhältlich ist.

Für das Kraftfahrzeug ist fallweise die grüne Versicherungskarte als zwingend notwendig vorgeschrieben, teils wird sie zur Mitnahme empfohlen. Lediglich für die östliche Türkei ist auf diesem Versicherungsdokument noch ein Sondervermerk erforderlich. Eine Ausnahmestellung nimmt Bulgarien mit dem vorgeschriebenen Abschluß einer Grenzversicherung ein. Nur Griechenland verlangt einen zwischenstaatlichen Führerschein, der jeweils von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Polizeibehörde) aus-

gestellt wird. Für alle anderen Staaten Europas gilt der österreichische Führerschein (rosa Ausgabe) als Verkehrslizenz ausweis.

Selbstverständlich muß am Kraftfahrzeug das internationale A-Schild angebracht sein. Das Fehlen dieses Kennzeichens kostet zum Beispiel derzeit in Italien 1000 Lire Strafe.

Für die Ausstellung von Reisedokumenten ist die jeweilige Bezirkshauptmannschaft (Bundespolizeibehörde) zuständig, wobei die Gemeindeämter immer gern helfend und beratend den Antragstellern zur Seite stehen.

Die grüne Versicherungskarte wird von jener Versicherungsanstalt, bei der die Fahrzeugversicherung abgeschlossen ist, über Antrag kostenlos zugesandt.

Da sich die zwischenstaatlichen Abkommen aber fallweise ändern könnten, wäre doch zu empfehlen, im Einzelfall bei der zuständigen Behörde über den konkreten Sachverhalt rückzufragen.

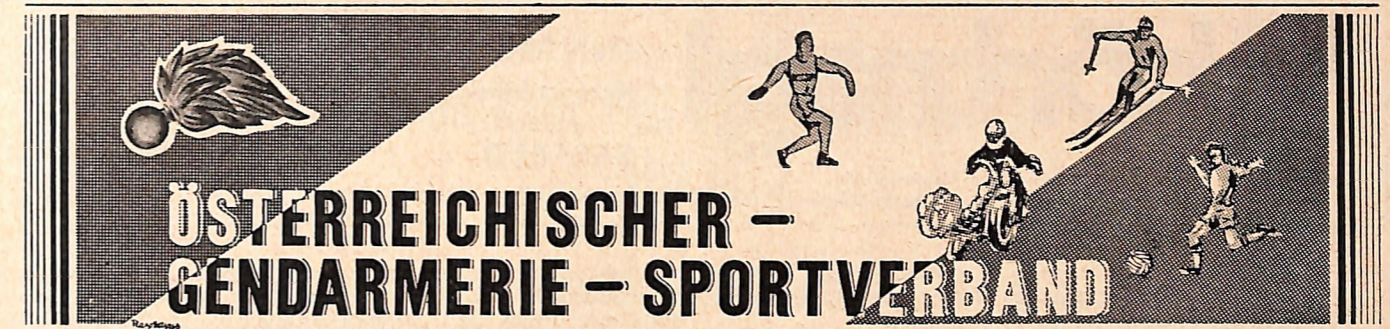
Folgend nun die Übersichtstabelle:

Brüder NASSIMBENI

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
9500 Villach, Italienerstraße 28
Telephon 2 43 13

Ausländischer Staat	Reisepaß		genügt auch blauer Personalausweis	für Kraftfahrzeug			
	OHNE Visum	MIT Visum		grüne Vers.-Karte		Abschluß einer Grenzversicherung	Zwischenstaatlicher Führerschein
				MUSS	empfehlenswert		
Belgien	■		■	■			
Bulgarien	■				■		
CSSR (Tschechoslowakei)		■					
Dänemark	■		■	■			
Deutschland (BRD)	■		■				
Deutschland (DDR)		■ G		■			
Finnland	■		■	■			
Frankreich	■		■	■			
Griechenland	■		■		■		
England	■ 1		■ 1	■			
Irland	■		■	■			
Italien	■		■		■		
Jugoslawien	■ 2		■ 2		■		
Luxemburg	■		■	■			
Niederlande	■		■	■			
Norwegen	■		■	■			
Polen		■ G	■	■			
Portugal	■		■	■			
Rumänien	■		■	■			
Schweden	■		■	■			
Schweiz	■		■	■			
Spanien	■		■	■			
Türkei	■				■ 3		
Ungarn		■ G	■	■			
UdSSR (Rußland)	■		■	■			

- 1 = Zum Reisedokument ist ein Zusatzvermerk (Visitorcard) notwendig.
- 2 = Für einen Aufenthalt bis zu 30 Tagen.
- 3 = Für die asiatische Türkei ist ein Sondervermerk auf der grünen Karte notwendig.
- G = Das Visum ist an der jeweiligen Grenze erhältlich.



Österreichische Wasserrettung

Jahresbericht 1971 der österreichischen Bundesgendarmerie

Tieferstehend eine Aufstellung über die bei den Landesgendarmeriekommanden und beim Kommando der Gendarmeriezentrschule vorhandenen Inhaber von Österreichischen Rettungsschwimmerscheinen sowie über die geleisteten Dienststunden, die zur Überwachung von Bade-

plätzen im Jahr 1971 aufgewendet wurden. Im Berichtsjahr wurden ferner noch 437 Gendarmeriebeamte zu Freischwimmern, 44 Gendarmeriebeamte zu Fahrtenschwimmern und 110 Gendarmeriebeamte zu Allroundschwimmern ausgebildet.

Kommando	Lehrscheinen		Inhaber von Retterscheinen		Helferscheinen		Anzahl der Überwachungsstunden an Badeplätzen
	1971	Gesamtstand	1971	Gesamtstand	1971	Gesamtstand	
Burgenland	—	7	2	26	6	47	4.187
Kärnten	1	13	19	63	14	118	3.781
Niederösterreich	—	24	16	332	33	170	1.793
Oberösterreich	—	13	27	206	9	85	5.790
Salzburg	—	13	5	113	5	44	900
Steiermark	—	11	49	221	34	176	2.740
Tirol	—	9	31	113	24	79	1.694
Vorarlberg	—	4	16	81	2	60	623
Gendarmeriezentrschule	—	5	—	1	—	2	—
Gendarmeriezentalkommando	—	3	—	6	—	6	—
Summe	1	102	165	1.162	127	786	21.508

Der Gendarmeriezentalkommandant hat allen Beamten, die sich für die Ausbildung im Schwimm- und Rettungsschwimmwesen im Jahr 1971 besonders verdient gemacht haben, Dank und Anerkennung im Namen des Dienstes

ausgesprochen. Die Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung wird auch im Jahr 1972 in der bisherigen Form intensiv fortgesetzt.

5. Europäische Polizeimeisterschaften im Schießen

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ TAKACS, Gendarmerieerhebungsabteilung Eisenstadt

Der Deutsche Polzeisportverband wurde von der europäischen Polzeisportunion (USPE) mit der Ausrichtung der 5. Europäischen Polizeimeisterschaften im Schießen beauftragt. Es war sicherlich kein Zufall, daß als Austragungsort die Hessische Landeshauptstadt Wiesbaden, die als Sitz des Bundesleistungszentrums der Schützen gilt, ausgewählt wurde. Die Schießanlagen in Wiesbaden-Freudenberg, auf denen im Jahr 1966 die 39. Schießsportweltmeisterschaften ausgetragen wurden, sollten nun Schauplatz und Kampfstätten der 5. Europäischen Polizeimeisterschaften werden.

Zu diesen 5. Europäischen Polizeimeisterschaften im Schießen mußten die österreichischen Teilnehmer, die sich aus Gendarmerie- und Polizeibeamten zusammensetzen sollten, ausgewählt werden. Der Österreichische Gendarmeriesportverband veranstaltete gemeinsam mit dem Polzeisportverband Ausscheidungslehrgänge. Zu diesen Lehrgängen wurden die Gewehrscützen nach Wels und die Pistolenschützen nach Wien einberufen.

Bei den Gewehrscützen, die diesen Auswahllehrgang vom 7. bis 11. Juni 1971 auf der Schießanlage des Polzeisportvereines Wels absolvierten, wurden PBI August Kresz, BPD Salzburg, P. Ryi. Alfred Karafiat, BPD Wien; GRI Franz Takacs, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland, und Gendarm Heinz Stanglechner, Landes-

gendarmeriekommando für Tirol, als Teilnehmer an den 5. Europäischen Polizeimeisterschaften ausgewählt.

Bei den Pistolenschützen konnte sich noch GPTI. Rudolf Brandl des Landesgendarmeriekommandos für Oberöster-

kohla

sportgeräte

NICHT NUR FÜR KENNER EIN BEGRIFF



Das Haus der feinen Fleischwaren und Lebensmittel
Imbißstuben - Cafe-Espresso - Moderne Selbstbedienungsgaststätte

INNSBRUCK

Burggraben 4-6

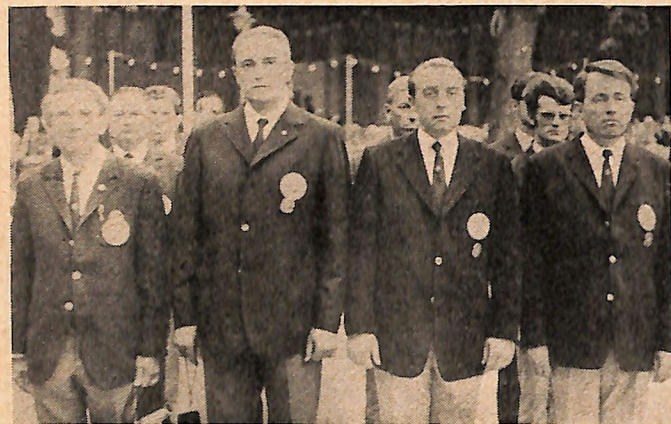
SEEFELD

Innsbrucker Straße 20

Maria-Theresien-Str. 5
Leopoldstraße 7
Claudiaplatz
Kranewitter Straße
Wörndlestraße 19
Neue Markthalle
Olympisches Dorf
An-der-Lan-Straße 45

reich qualifizieren. Die übrigen Pistolenschützen rekrutierten sich aus Angehörigen des Polizeisportvereins der BPD Wien.

Die Gewehrscützen trugen am 11. Juli 1971 auf der Schießanlage des PSV-Wels einen Vergleichskampf gegen



Die Teilnehmer der österreichischen Bundesgendarmerie rechts im Bild hintereinander: Gend.-Revierinspektor Takacs, Gend. Stanglechner und (verdeckt) Gend.-Patrouillenleiter Brandl.

eine Tiroler Mannschaft aus, wo sie sich nur knapp geschlagen geben mußten.

Das von den Gewehrscützen erbrachte Kombinationsergebnis: Kresz 1082 Ringe, Takacs 1070 Ringe, Karafiat 1062 Ringe und Stanglechner 1046 Ringe ließ in Wiesbaden ein gutes Mannschaftsergebnis erwarten.

Am 29. Juni 1971 erhielten GRI Franz Takacs, GPlt. Rudolf Brandl und Gendarm Heinz Stanglechner vom ÖGSV die offizielle Mitteilung, daß sie nach Wiesbaden entsendet werden.

Alle Teilnehmer wurden von der Organisationsleitung in Wiesbaden mit geschmackvollen kleinen Geschenken und einem Zeitplan beteiligt.

Schon kurz nach dem Frühstück am 27. Juli 1971 führen die österreichischen Teilnehmer zur Schießstätte in Wiesbaden-Freudenberg, um sich mit der Anlage vertraut zu machen. Die Pistolenschützen fanden bei der Anlage ein gewohntes Bild. Dagegen mußten sich die Gewehrscützen, die in der Heimat gewohnt waren, auf Anlagen mit elek-

trischem Scheibentransport zu schießen, auf Gehmann-Anlage umstellen. Dabei wurde der Umstand als hart empfunden, daß die Gehmann-Anlagen wohl für die Stellungen „liegend“ und „knieend“ in der Anschlaghöhe entsprachen, für „stehend“ aber zu niedrig installiert waren. Dies zwang die Schützen zum Umlernen. Die wenigen Trainingsstunden konnten nicht mehr darüber hinweghelfen, was sich im Ergebnis auswirkte.

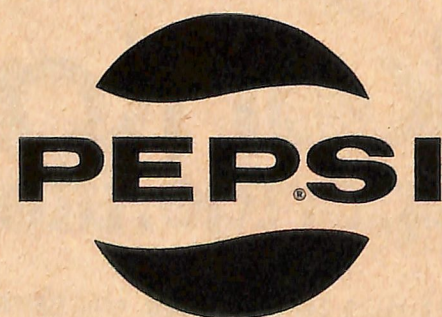
Pünktlich um 19 Uhr begannen die Eröffnungsfeiern mit der Fahnenhissung und den Staatshymnen. Nach der Festansprache von Oberbürgermeister Schmitt und des Präsidenten der USPE ging es zum Empfang in das Kurhaus. Dabei mußte man froh sein, wenn man von seinem Nachbarn verstanden wurde, weil insgesamt 13 Staaten, und zwar: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, England, Italien, Norwegen, die Niederlande, Schweden, die Schweiz, die Türkei, die BRD und Österreich, vertreten waren.

Am 29. Juli 1971 gingen die Gewehrscützen mit Unbehagen zum Wettkampf, weil im Training kein Kontakt zur Anlage gefunden werden konnte. Schon in der Liegendstellung wurden unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt, was die Frage rechtfertigte, welche Ergebnisse wohl bei den schwereren Stellungen geschossen würden. Das Endergebnis zeigte, daß sich nur jene Schützen durchsetzen konnten, die auch bei der Vergabe von 20 bis 30 Ringen noch über die Traumgrenze von 1100 Ringen kamen. Bei Schützen, die unter dieser Grenze lagen, wirkten sich die Ringverluste katastrophal aus. Nicht nur der mangelnde Kontakt zur Anlage waren am schlechten Ergebnis schuld, sondern auch das sehr heiße Wetter und der Umstand, daß die Gewehrscützen zur normalen Kleidung noch die Schießkleidung anziehen mußten.

Das Gesamtergebnis der Gewehrscützen, die mit 3199 Ringen Rang 8 belegten, mußte unter diesen Umständen ohne Kommentar zur Kenntnis genommen werden.

Die Pistolenschützen konnten sich auch nicht durchsetzen. Sie mußten sich ebenfalls mit den Rängen 7 bis 9 in den verschiedenen Disziplinen zufriedengeben.

Die weit unter ihrem Schnitt liegenden Spitzenschützen des Gewehrwerbes, der Finne Morri mit 1123 Ringen und der Deutsche Wölfel mit 1113 Ringen, waren für uns zwar kein Trost für unser Ergebnis, zeigen aber deutlich, daß die Fehler nicht bei den Schützen allein zu suchen sind, denn sowohl Morri als auch Wölfel gehören in ihren Heimatländern dem jeweiligen Nationalkader an. Unseren aktiven Sportlern bleibt nur die Hoffnung, daß die Zeit bis zu den 6. Europäischen Polizeimeisterschaften im Schießen im Jahr 1975 nicht ungenutzt verstreicht.



Johann Schwärzler

Formstecherei

6971 Hard, Vorarlberg

Telephon (05574) 3 23 01 und 3 23 02



Wenn's um Geld geht...
SPARKASSE DER STADT INNSBRUCK
SEIT 1822



2. Bezirkseisstockmeisterschaften in Perg, O.-Ö.

Von Gend.-Revierinspektor OTTO SCHWEITEZR, Stellvertreter des Gendarmeriepostenkommandanten in Perg

Die Beamten des Gendarmeriepostens Perg veranstalteten am 28. Jänner 1972 im Rahmen des Dienstsportes die 2. Bezirkseisstockmeisterschaft in Au an der Donau, Bezirk Perg, Oberösterreich.



Die siegreiche Moarschaft Grein I mit ihrem Moar Gend.-Rayonsinspektor Eidenberger erhält aus der Hand des Bezirkshauptmannes Wirkl. Hofrat Dr. Endrich den von ihm gestifteten Pokal. (Photo: GRyI Mascherbauer, Perg)

Der Sportwart konnte neun Moarschaften der Gendarmeriepostens des Bezirkes begrüßen. Besonders begrüßt wurde der Gend.-Abteilungskommandant von Freistadt

GMjr. Hoflehner sowie der Bezirksgendarmeriekommandant von Perg GKI Haferl. Insgesamt nahmen 36 Beamte an dem Wettkampf teil. Pünktlich um 9 Uhr erfolgten die ersten Anschläge auf vier Eisbahnen im Winterhafen der Donau in Au, und so wurde bis 15 Uhr um jedes Spiel und um jeden Zentimeter gekämpft. Zwei Marketenderinnen sorgten mit Speis und Trank für das leibliche Wohl der Eisschützen.

Die Preisverteilung im Gasthof Kiehas in Au an der Donau nahm GMjr. Hoflehner vor. Er konnte als Ehrengast den Bezirkshauptmann von Perg Hofrat Dr. Walter Endrich begrüßen. Der Bezirkshauptmann sowie der Abteilungskommandant wiesen in ihren Ansprachen auf die Wichtigkeit des Sports hin und dankten den Teilnehmern für ihr sportliches Verhalten, den Organisatoren für den reibungslosen und gutorganisierten Verlauf dieses Wettbewerbs.

Mittlerweile wurde vom Schiedsgericht die Punktebewertung ausgearbeitet, und es konnte das Ergebnis bekanntgegeben werden:

1. Moarschaft und Bezirkssieger 1972 sowie Gewinner des vom Bezirkshauptmann gestifteten Pokals, Grein I, Moar GRyI Eidenberger, 14 Punkte, Quote 30 : 10.

2. Moarschaft St. Georgen/Gusen, Gewinner des vom Bezirkskommandanten GKI Haferl gestifteten Pokals, Moar GPlt. Gradl, 12 Punkte, Quote 28 : 12.

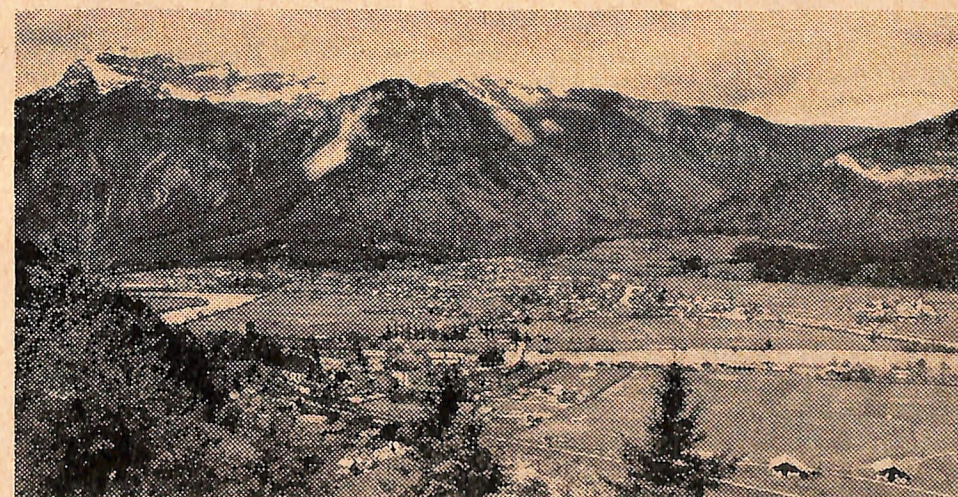
3. Moarschaft Schwertberg, Gewinner des vom Gastwirt Kiehas gespendeten Pokals, Moar GRyI Hofstetter, 12 Punkte, Quote 25 : 15.

Nach der Preisverteilung verlieh GMjr. Hoflehner das Sportabzeichen in Gold an GRI Schweitzer und GRI Haslhofer des Gendarmeriepostens Perg und in Silber an GPlt. Gradl des Gendarmeriepostens St. Georgen/Gusen.

Rudolf

Amor

BÜROMASCHINEN · BÜROMÖBEL
6021 Innsbruck, Brixner Straße 3
Telephon (052 22) 2 57 29, 2 57 20
FS 05-3510



Wenn's ein schöner Urlaub sein soll . . .

Kramsach

„das Seendorf Tirols“ (520 m)

Sonnwendjoch-Bergbahn, 3 Badeseen (20-24 Grad), Tennisplätze, Minigolf, Kegelbahnen, Discothek, herrliches Wandergebiet, gepflegte Unterkünfte aller Kategorien.

Auskünfte:
FREMDENVERKEHRSVERBAND
A-6233 KRAMSACH
Tel. 0 53 37/22 09

Vergleichswettkampf PSV – ÖGSV

Von Gendarm RUDOLF BRANDL, Linz

Am 29. Jänner 1972 wurde auf dem Luftgewehr- und Luftpistolenschießstand der Polizeisportvereinigung Wien (PSVW) in Wien erstmals mit der Luftpistole ein Vergleichswettkampf zwischen dem PSV und dem ÖGSV durchgeführt.

Bei der Polizeieuropameisterschaft im Schießen in Wiesbaden wurde von den Polizei- und Gendarmerieschützen der Wunsch geäußert, zwischen Polizei und Gendarmerie Vergleichswettkämpfe auszutragen, um die Leistungen der einzelnen Schützen zu steigern und die Kameradschaft innerhalb dieser zwei Exekutivkörper zu fördern und zu festigen. Anlässlich des Bundessportfestes 1971 in Graz wurden nun Pistolenschützen befragt, ob sie an einem Luftpistolenvergleichskampf gegen den PSV in Wien auf eigene Kosten teilnehmen würden. Der große Idealismus der Schützen ließ es nicht anders erwarten, als daß sich einige bereit erklärten, unter diesen Bedingungen daran teilzunehmen. Als dies bei der Jahreshauptversammlung des ÖGSV 1971 in Linz zur Sprache kam, wurde für diesen Vergleichswettkampf nach einer kurzen Diskussion spontan eine Subvention gewährt, damit zumindest die Fahrtkosten gedeckt seien. Es darf auch gesagt werden, daß diese finanzielle Unterstützung bei den teilnehmenden Schützen des ÖGSV mit großer Freude aufgenommen wurde.

Kurz vor Beginn des Wettkampfes wurden die Schützen vom Mannschaftsführer des PSV PRI Erich Gail herzlich begrüßt und zu einem fairen Wettkampf aufgerufen. Mit einem „Schützen Heil!“ ging es nun um die begehrten Ringe.

Besonders hervorzuheben ist, daß der Sportreferent des Gendarmeriezentralkommandos GObstlt. Johann Norden zu diesem Vergleichswettkampf persönlich erschien, was bei allen Schützen große Freude auslöste.

Nach Beendigung und Auswertung des Wettkampfes wurden die Ergebnisse sowohl im Mannschafts- als auch im Einzelbewerb durch den Mannschaftsführer des ÖGSV GRI Grauwald bekanntgegeben. Er bedankte sich auch für die herzliche Aufnahme, für den reibungslosen Ablauf des Wettkampfes und brachte zum Ausdruck, daß dieses Treffen nicht nur den Zweck hatte zu siegen, sondern

eine bestehende Schützenkameradschaft zwischen den verwandten Wachkörpern zu erneuern und zu festigen. Es wäre jedoch falsch, zu sagen, daß wir uns über diesen errungenen Sieg nicht freuen. Für uns war dieser Mannschaftssieg eine Bestätigung, daß auch in der Gendarmerie gute Pistolenschützen zu finden sind. Dies wiegt um so mehr, als es sich um zwei zusammengewürfelte Mannschaften aus vier Bundesländern mit teilweise noch wenig Wettkampferfahrung handelt.

Ergebnisse

Mannschaft ÖGSV I: GRyi. Forsthuber Roman (Sbg.) 360, Gend. Brandl Rudolf (O.-Ö.) 360, GRI Grauwald Franz (O.-Ö.) 357 und GRI Ebner Kurt (T) 354; zusammen 1431 Ringe.

Mannschaft PSV: PRI Gail Erich (W) 377, PRyi. Milostny Herbert (W) 352, PRyi. Karafiat Alfred (W) 348 und PWM. Lehner Erich (W) 301; zusammen 1378 Ringe.

Mannschaft ÖGSV II: GBI Ribisch Raimund (N.-Ö.) 359, GPilt. Puchinger Ernst (O.-Ö.) 355, GRyi. Füssek Franz (N.-Ö.) 333 und GRtm. Lemmerer Karl (O.-Ö.) 325; zusammen 1372 Ringe.

Einzelresultate: 1. PRI Gail Erich (W) 377, 2. GRyi. Forsthuber Roman (Sbg.) 360 (18), 3. Gend. Brandl Rudolf (O.-Ö.) 360 (16), 4. GBI Ribisch Raimund (N.-Ö.) 359, 5. GRI Grauwald Franz (O.-Ö.) 357, 6. GPilt. Puchinger Ernst (O.-Ö.) 355, 7. GRI Ebner Kurt (T) 354, 8. PRyi. Milostny Herbert (W) 352, 9. PRyi. Karafiat Alfred (W) 348, 10. GRyi. Füssek Franz (N.-Ö.) 333, 11. GRtm. Lemmerer Karl (O.-Ö.) 325 und 12. PWM. Lehner Erich (W) 301 Ringe.

Anschließend überreichte GRI Grauwald im Namen des ÖGSV an den Mannschaftsführer des PSV PRI Erich Gail zur Erinnerung an diesen Wettkampf einen Wimpel und bedankte sich im Namen aller ÖGSV-Schützen für die herzliche Schützenkameradschaft.

PRI Erich Gail bedankte sich für dieses nette Geschenk und bedauerte, daß der vom PSV bestellte Wimpel nicht rechtzeitig geliefert wurde und daher nachgesendet wird.

Im folgenden gemütlichen Beisammensein aller Schützen bewies PRyi. Alfred Karafiat, daß er nicht nur mit der Pistole umgehen kann, sondern auch die Gitarre, mit der er dem Treffen einen musikalischen Rahmen gab, meisterhaft zu handhaben versteht. Für seine Darbietungen mit Gitarre und Gesang erteilte er einen wohlverdienten und herzlichen Applaus.

Kurzberichte

GSV Steiermark

Skilauf

Beim Riesentorlauf um den Goldenen Ski der Stadt Judenburg zeichneten sich PGend. Franz Schaller und PGend. Alfred Ranner aus; Schaller siegte in der Allgemeinen Klasse und verries den bekannten Rennläufer Otto Madlenczik (Zollwache-SV) auf den zweiten Platz. Ranner belegte mit 0,8 Sekunden Rückstand auf den Sieger den vierten Rang.

PGend. Franz Schaller bewies seine Läuferqualitäten auch beim Malteser Pokalrennen auf der Hebalp. Ins-

gesamt 170 Fahrer aus 45 Vereinen nahmen an diesem Riesentorlauf teil. In der Allgemeinen Klasse wurde Schaller hinter Peter Klapfl (Zollwache) Zweiter.

Der Riesentorlaufspezialist Schaller konnte sich ferner in den beiden Rennen in Schladming und Scheifling hervorragend schlagen: In Schladming buchte er einen Sieg, und in Scheifling placierte er sich auf Rang vier.

PGend. Ernst Müllner nahm an den Steirischen Landesmeisterschaften in Ramsau am Dachstein teil (Torlauf und Riesentorlauf). Im Torlauf belegte er den 6. Platz, im Riesentorlauf fädelte er jedoch ein und stürzte.

Der WSV Eisenerz führte in Ramsau ein Speziallanglaufprogramm für alle Klassen durch, an dem sich 80 Läufer aus fünf Bundesländern beteiligten. GRyi. Hermann Lackner zeigte sich in bester Form und wurde in der Allgemeinen Klasse Dritter.

Eisschießen

Die Eisschützensektion Gleisdorf wickelte in Wünschendorf die 11. Eisschützenlandesmeisterschaft des GSV Steiermark durch, zu der sich Gendarmeriebeamte aus allen Teilen der Steiermark zu fairem Wettkampf einfinden. Die Gendarmen boten überraschend gute Leistungen, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden.

In memoriam Gend.-Oberst i. R. Ing. Edgar Witzmann

Unerwartet ist Gend.-Oberst i. R. Ing. Edgar Witzmann, von 1962 bis 1968 Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland, am 14. Jänner 1972 von uns gegangen. Alle, die ihn kannten, waren von der Nachricht seines so plötzlichen Todes erschüttert. Gend.-Oberst i. R. Ing. Witzmann war ein Mann der Tat! Agil und wendig, aufgeschlossen und allem Neuen zugetan; ein begeisterter Sportler, der Natur verbunden und prädestiniert, die Pension lange zu genießen. Das Schicksal hat es anders bestimmt.

Für die Gendarmerie des Burgenlandes war es eine Verpflichtung, ihrem toten Landesgendarmeriekommandanten im Krematorium in Wien am 21. Jänner 1972 die letzte Ehre zu erweisen. Die leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, an ihrer Spitze Gend.-Oberst Lehner, eine Formation dienstführender und eingeteilter Beamter, eine Ehrenwache, die Fahngruppe und die Musikkapelle waren gekommen. Der Zeremonienraum faßte gerade die große Zahl derer, die an der Einsegnungsfeier teilnahmen. An der Spitze der Landesgendarmeriekommandanten und leitenden Beamten des Gendarmeriezentralkommandos waren der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher und Gend.-General Heinrich Spann gekommen. Hohe Beamte des Bundesministeriums für Inneres waren anwesend. Die Gend.-Generäle i. R. Dr. Alois Schertler und Johann Kunz waren erschienen. Die burgenländische Landesregierung wurde durch Landesamtsdirektor Oberregierungsrat Dr. Reinhold Gschwandtner vertreten. Der Militärkommandant des Burgenlandes Brigadier Knotzer, der mit der Führung der Sicherheitsdirektion betraute Oberpolizeirat Dr. Sauer, leitende Herren der Bundespolizeidirektion Eisenstadt und der Zollwache des Burgenlandes waren anwesend. Bezirkshauptmänner aus dem Burgenland, an der Spitze Wirkl. Hofrat Julian Bock, hatten sich eingefunden.

Im Namen des Gendarmeriesportvereins Kärnten, dem der Verstorbene angehört hatte, verabschiedete sich Gend.-Oberstleutnant Alois Farnleitner von dem Toten.

Der Gendarmeriezentralkommandant hielt einen zu Herzen gehenden Nachruf. Er führte unter anderem aus:

„Gend.-Oberst Ing. Witzmann hat in allen seinen Verwendungen seine Dienstpflichten vorbildlich erfüllt. Als Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland entfaltete er eine segensreiche Tätigkeit für die burgenländische Gendarmerie und ihre Beamten. Stets hatte er ein offenes Ohr für die berechtigten persönlichen Bedürfnisse seiner Beamten, stets war er auf ein gutes Einvernehmen mit dem Landeshauptmann, der Landesregierung und den Behörden bedacht, wohl bewußt, daß ein gutes Verhältnis zur Regierung und zu den Behörden auch eine sichere Basis für ein optimales Wirken der Bundesgendarmerie ist. Seine Sorge und seine Bemühungen galten

FÄRBEREI – CHEMISCHE REINIGUNG UND WÄSCHEREI

MASSER OHG.

Villach, Italienerstraße 18-20, Telefon 2 41 65

EXPRESSAUFTRÄGE BINNEN 24 STUNDEN

FILIALEN: Villach, Othmar-Crusiz-Straße

Villach-Lind, Genotte-Allee 12

Moarschaftsschießen: 1. Mannschaft Deutschlandsberg I, 2. Mannschaft Eisenerz, 3. Mannschaft Fürstenfeld.

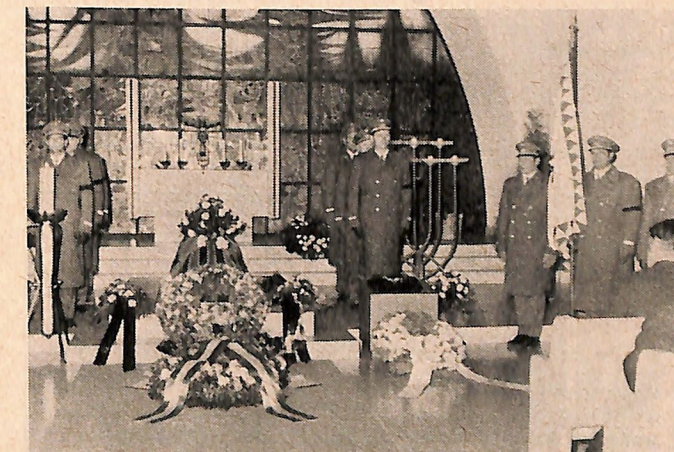
Zielschießen: 1. GPilt. Manfred Uschan (53 Punkte), 2. GRyi. Ludwig Drauch (50 Punkte), 3. GRI Karl Wünsch (50 Punkte).

Weitschießen (Allgemeine Klasse): 1. GRI Ernest Schablaß (95,90 m), 2. Gend. Kurt Semmler, 3. GRyi. Florian Herzmaier.

Mit dem vierten Rang bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften im Eisschießen, am 15. und 16. Jänner 1972 auf dem Hilmteich in Graz ausgetragen, sicherte sich GRI Schablaß unter den Weitschützen der Allgemeinen Klasse mit einem 130,65-Meter-Schuß die Berechtigung zur Teilnahme an den diesjährigen Europameisterschaften.

in hohem Maße der Aufrechterhaltung von Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Lande und dem Schutz der burgenländischen Bevölkerung. Allen technischen Neuerungen und dienstlichen Verbesserungen gegenüber war er aufgeschlossen und bestrebt, sie den burgenländischen Gendarmen dienstbar zu machen, einerseits um die Effektivität ihres Wirkens zu heben, andererseits um ihnen die Erfüllung ihrer Dienstpflichten zu erleichtern.

Seine hervorragende Tätigkeit als Gendarm, Gendarmerieoffizier und Landesgendarmeriekommandant wurde durch eine große Anzahl von Belobungen und Belohnungen, insbesondere aber durch Verleihung des Silbernen



Die Verabschiedung des verstorbenen Gend.-Oberst i. R. Ing. Edgar Witzmann am 21. Jänner 1972 im Krematorium der Stadt Wien.

und des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich und des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Burgenland von höchster Stelle anerkannt und gewürdigt.“

Den Worten des Generals folgte das Lied vom guten Kameraden. Die neben dem Sarg stehende Ehrenwache wendete sich dem Sarg zu und leistete die Ehrenbezeugung. Die Fahne des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, deren Initiator zur Widmung durch die burgenländische Landesregierung der Verstorbene war, neigte sich zum letzten Gruß. Während der Sarg sich senkte, ertönte der Zapfenstreich, das Signal, das den Schlußpunkt hinter das Leben und Sterben eines Mannes setzte, der allen lieb gewesen ist.



Bei uns trinkt man das

gute Salzburger

STIEGL BIER

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

INNSBRUCK

Telephon (0 52 22) 2 37 34

SOLBAD HALL

Telephon (0 52 23) 65 38

Fernschreiber 05-315123

Brauerei

Schloß Starkenberg

H. Schatz

6464 Tarrenz, Tirol

Tel. (0 54 12) 22 01

Solbad Hall in Tirol

Die in ungemein reizvoller landschaftlicher Umgebung am Fuße des Großen Bettelwurfes (2725 m) gelegene Stadt hat in ihrem Kern noch das spätgotische Stadtbild des 15. und 16. Jahrhunderts treu bewahrt. Die Altstadt ist von großer architektonischer Schönheit.

Abwechslungsreiche Umgebung reichbewaldeter Mittelgebirgsterrassen lädt zu herrlichen Spaziergängen und Wanderungen.

Tennis, Miniaturgolf, modernes Freischwimmbad.

A. Speckbacher OHG, Lebensmittelgroßhandel

SB-HALLE

KOHLN – HEIZÖLE – FUTTERMITTEL

6600 REUTTE, POSTFACH 32

EISENWAREN-GROSSHANDLUNG

KÖNIG & CO

Bau- und Möbelbeschläge, Zylinderschloßanlagen, Werkzeuge, Tischlereibedarf, Lacke und Beizen
6020 Innsbruck, Neurauthgasse 4-6, Ruf 0 52 22/23 121 △
6850 Dornbirn, Eisengasse 30 a, Ruf 0 55 72/43 05

Gemeinnützige

Hauptgenossenschaft

des Siedlerbundes

registrierte Genossenschaft m. b. H.

ZENTRALE: INNSBRUCK, INNRAIN 95

Zweigstellen: Salzburg, Neutorstraße 15

Klagenfurt, Fr.-Perkonig-Gasse 17

Wien IV, Kettenbrückengasse 8

Eisengießerei u. Maschinentabrik

J. OBERHAMMER

VORMALS TH. LANG

Lehrlinge gesucht

6020 INNSBRUCK, ST. BARTLMÄ 3 – TELEPHON 2 10 15

**FERDINAND
HANREICH**

Immobilien- und Kreditvermittlung,
Gebäudeverwaltung, Wohnungs- und
Geschäftsvermittlung, Schaffung von
Wohnungseigentum

6020 Innsbruck
Müllerstraße 3, Tel. 24 9 75 △

Otto & Rudolf Schretter

BAUWAREN-GROSSHANDLUNG
Reutte – Telephon (0 56 72) 25 17

Abschied eines verdienten Postenkommandanten

Von Gend.-Bezirksinspektor **MICHAEL PONTILLER**,
Bezirksgendarmeriekommando Kitzbühel

Das Überschreiten der Schwelle vom Aktiv- in den Ruhestand durch einen Beamten, der mehr als vier Jahrzehnte, davon nach viereinhalbjähriger russischer Kriegsgefangenschaft, durch zwanzig Jahre als Postenkommandant gewirkt hat, verdient, gewürdigt zu werden.

Eine solche Würdigung sollte am 31. Jänner 1972 dem mit gleichem Tag aus dem aktiven Gendarmeriedienst scheidenden Gend.-Bezirksinspektor Franz Khemeter, Postenkommandant in Hopfgarten in Nordtirol, in vollstem Maße zuteil werden.

Die Marktgemeinde Hopfgarten hatte diesen Anlaß wahrgenommen und den in den Ruhestand tretenden



Gend.-Bezirksinspektor Franz Khemeter mit seiner Gattin im Kreise der Ehrengäste bei der Verabschiedung durch Gend.-Rittmeister Georg Pöllmann.

Gend.-Bezirksinspektor Khemeter mit seiner Gattin, den Bezirkshauptmann von Kitzbühel Hofrat Dr. Hans von Trentinaglia, den Gerichtsvorsteher von Hopfgarten OLGR Dr. Bruno Ornst, den Dechant von Hopfgarten Hochwürden Paul Kojetinsky, den Abteilungskommandanten von Kitzbühel Gend.-Rittmeister Itter Johann Fuchs sowie die Beamten des Bezirksgendarmeriekommandos Kitzbühel und die Postenkommandanten des Bezirks zu einer würdigen Abschiedsfeier in das Hotel „Traube“ eingeladen.

Nachdem der neuernannte Postenkommandant Gend.-Revierinspektor Johann Senninger die Begrüßungsworte gesprochen und dem scheidenden Postenkommandanten im Namen der Beamtenschaft des Postens mit herzlichen Worten für sein beispielgebendes und verständnisvolles Wirken gedankt hatte, ergriffen der Bezirkshauptmann, der Bürgermeister der Marktgemeinde Hopfgarten Landtagsabgeordneter Ökonomierat Leonhard Manzl, der Dechant, der Abteilungskommandant und schließlich auch

OBERÖSTERREICHISCHE GLOCKEN- UND METALLGIESSEREI ST. FLORIAN GESELLSCHAFT m. b. H.

4490 St. Florian

Telephon (072 24) 567, 568

Schwermetallguß – Schmiedebronzen

Kunstguß – Zinn-Blei-Legierungen

der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Josef Krimer als Obmann der Gend.-Skiläufervereinigung des Bezirkes Kitzbühel das Wort. Von allen Rednern wurden die vorbildliche Dienstauffassung, das überragende Pflichtbewußtsein und die ausgezeichneten fachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse des Gend.-Bezirksinspektors Khemeter hervorgehoben. Sein menschliches Denken und Fühlen, seine stete Bereitschaft zu helfen und jedermann mit Rat und Tat zur Seite zu stehen sowie bestes Einvernehmen zu Ämtern und Behörden zu pflegen, gepaart mit angemessener Strenge und geradlinigem Entscheidungsvermögen, ließen ihm von allen Seiten der Bevölkerung, insbesondere auch von Körperschaften und Vereinen, größte Achtung, Wertschätzung und Beliebtheit entgegenschlagen. Gend.-Bezirksinspektor Khemeter war für seine Verdienste bereits im Jahr 1971 mit dem Silbernen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet worden.

Treffende Worte fand der Dechant, der in eindrucksvoller Weise ausführte, welche schöne Werte sich der aus dem aktiven Gendarmeriedienst zurückziehende Gend.-Bezirksinspektor Khemeter während seiner jahrzehntelangen Dienstzeit aufzubauen und zu erwerben vermocht hatte. Widerspiegelt wurde das Wirken des scheidenden Beamten auch in der Skizzierung seiner Berufslaufbahn durch den Abteilungskommandanten, dessen Worte mit dem herzlichen Wunsch endeten: „So leid es mir tut, Sie aus dem aktiven Dienst scheidend zu sehen, so gern wünsche ich Ihnen für Ihren Lebensabend alles Glück und bestes Wohlergehen im Kreise Ihrer Familie.“

Während die Beamten des Postens Hopfgarten als äußeres Zeichen der Dankbarkeit einen wertvollen Kristallglasteller und die Gend.-Skiläufervereinigung einen inhaltsreichen Geschenkkorb überreichten, brachte die Marktgemeinde Hopfgarten ihren Dank durch eine kunstvoll ausgeschmückte Urkunde mit dem Wortlaut zum Ausdruck: „Für seine gewissenhafte Pflichterfüllung in den letzten zwei Jahrzehnten als Kommandant des Gendarmeriepostens Hopfgarten Dank und Anerkennung.“

Gend.-Bezirksinspektor Khemeter bedankte sich mit bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung, die ihm den Abschied etwas erleichtere und erklärte, daß der Übertritt in den Ruhestand für ihn keine Trennung von der Gendarmerie bedeute. Er sei immer mit Freuden Gendarm gewesen und werde sich immer als Gendarm und mit den Gendarmen treu verbunden fühlen.

Das gemütliche und stimmungsvolle Beisammensein klang erst zu vorgerückter Stunde in dem Bewußtsein aus, sich von einem überzeugten und mustergültigen Gendarmen, einem wertvollen Postenkommandanten und aufrichtigen Kameraden gebührend verabschiedet zu haben.

Rainer Fuchs OHG

Reutte, Flurling und Kundl

Telefon: Zentralbüro Reutte 0 56 72/24 33

Werk Reutte: 0 56 72/24 33

Werk Flurling: 0 52 62/21 73

Werk Kundl: 0 53 38/211



**Fehrer
Stahlbau**

Ihr Partner,
wenn es um
wirtschaftliches Bauen geht.

4021 Linz-Donau
Tel. (07222) 80646
Telex 21 3 69

Ein alter Marschierer tritt ab

Gend.-Rayonsinspektor Albert Murnberger
im Ruhestand

Von Gend.-Rittmeister **KARL BRENNER**, Mattersburg,
Burgenland

Mit Jahresende ist der am Gendarmerieposten in Neudörfel an der Leitha, Bezirk Mattersburg, eingeteilte Gend.-Rayonsinspektor Albert Murnberger nach 40jähriger Dienstzeit und Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze in den verdienten Ruhestand getreten.

Der Beamte rückte im Jahr 1928 zum damaligen Bundesheer ein, hat den Zweiten Weltkrieg an verschiedenen



Feierliche Dekoration des Gend.-Rayonsinspektors Albert Murnberger mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich durch den Landesgendarmeriekommandanten.

Fronten miterlebt und ist am 29. März 1946 in die österreichische Bundesgendarmerie eingetreten. Nachdem er zunächst verschiedene Grenzgendarmerieposten der Bezirke Oberpullendorf und Eisenstadt sowie das Gendarmeriepostenkommando in St. Margarethen geführt hatte, fand er vor nunmehr mehr als 17 Jahren seine Einteilung auf dem wichtigen Gendarmerieposten Neudörfel an der Leitha, an der Peripherie Wiener Neustadts.

Gend.-Rayonsinspektor Murnberger hat sich vor allem durch seine korrekte Haltung, außergewöhnliche Dienstfreude und stete Einsatzbereitschaft bis zur letzten Stunde seiner langen Dienstzeit ausgezeichnet.

Sein beispielhaftes Verhalten wurde am 28. Dezember 1971 bei einer Abschiedsfeier sowohl durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Michael Lehner als auch durch den Abteilungskommandanten besonders unterstrichen.

Die Krönung seiner Berufslaufbahn stellt aber seine Dekoration mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich dar, welche ihm der Bundespräsident anlässlich des Ausscheidens aus dem aktiven Gendarmeriedienst verliehen hat.

Mit einem gemütlichen Beisammensein im Gasthaus Gerincser fand die Feier einen würdigen Abschluss.

Gend.-Rayonsinspektor Murnberger möge ein langer Ruhestand in voller Gesundheit beschieden sein.

Blut — Heilmittel aus Menschlichkeit

Alle Wiener kennen die weißen Rotkreuz-Wagen mit dem Zeichen der Blutspendezentrale und der Aufschrift „Blutspendedienst“. Sie bringen die Ärzte und Schwestern der Blutbank zu Ämtern, Fabriken und Kasernen, wo freiwillige Blutspender warten, und sie bringen den Krankenhäusern die dort und in der Blutspendezentrale im Rotkreuz-Haus selbst gewonnenen Blutkonserven. Ohne Blaulicht und Folgeton — etwa wenn ein Blutkonserven-depot aufgefüllt werden soll — und mit Blaulicht und lautem Folgeton — etwa wenn in einem Operationssaal oder Kreißsaal Leben in Gefahr ist — kämpfen sich ihre Fahrer durch das Verkehrsgewühl. Die Fahrkunst der Blaulichtfahrer, die bei Tag und Nacht, im Sommer und Winter, im Großstadtverkehr und auf einsamen Land-

straßen unterwegs sind, hat in vielen Fällen die rechtzeitige Bluttransfusion ermöglicht.

Nur das leise Klirren der Instrumente ist in dem Operationssaal zu hören, in dem sich das Schicksal eines Menschen vielleicht schon in wenigen Augenblicken entscheiden wird. Von Zeit zu Zeit streift der Blick des Chirurgen die Blutkonserve, die Tropfen um Tropfen in die Venen fließen läßt. Blut — ein „Heilmittel“, das in keinem Laboratorium der Welt erzeugt werden kann und noch durch kein anderes Medikament ersetzt werden konnte: Das Blut eines hilfreichen Mitmenschen. Dank der Bluttransfusion gelingen heute chirurgische Eingriffe, die noch vor wenigen Jahrzehnten undurchführbar waren. Als das Rote Kreuz seinen Blutspendedienst gründete, übernahm es eine ebenso schöne wie schwere Aufgabe: Vermittler zu sein zwischen menschlicher Güte und ärztlicher Kunst.

Die Entdeckung des Rhesusfaktors im Jahr 1940 führte zur Aufklärung einer Krankheit, die früher als unheilbar galt und noch im Mutterleib oder bald nach der Geburt zum Tode oder zu bleibender Gehirnschädigung führte: Die Rhesuskrankheit oder die schwere Gelbsucht rhesuspositiver Neugeborener rhesusnegativer Mütter. Wenn der durch mütterliche Rhesus-Antikörper bedingte Zerfall der Blutkörperchen ein bestimmtes Maß übersteigt, wird ein Großteil des noch im kindlichen Organismus kreisenden mütterlichen Blutes im Verlaufe einer oder mehrerer Austauschtransfusionen ersetzt. Die Blutspendezentrale verfügt über eine besondere Kartei von Blutspendern aller Blutgruppen, die bei Tag und Nacht zur rettenden Blutspende für rhesusranke Neugeborene bereit sind.

Das durch einen besonderen Zusatz ungerinnbar gemachte Konservenblut läßt nach einiger Zeit ruhigen Stehens oder Hängens einen aus den Blutkörperchen bestehenden Bodensatz erkennen; den oberen Teil des Konservenbeutels erfüllt das gelbliche Blutwasser oder Plasma. Wurde einem Patienten Vollblut verordnet, genügt ein leichtes Umschwenken des Konservenbeutels vor der Transfusion zur gleichmäßigen Wiederverteilung der Blutkörperchen im Plasma. Wurden aber nur die roten Blutkörperchen verschrieben, wird das Plasma vor der Transfusion entfernt. Es gibt das kostbare Ausgangsmaterial für eine große Zahl von Medikamenten ab, deren bekannteste das Humanalbumin und das Gammaglobulin sind. Aus einer Humanalbuminlösung besteht beispielsweise die sogenannte Serumkonserve (Plasmaproteinlösung), die den Ärzten hilft, den lebensbedrohenden Schock am Unfallort zu bekämpfen.

Rot-Kreuz-Information

HOFER & ERHART

6010 Innsbruck, Feldstraße 5, Telefon 2 71 11/12

liefert sämtliche Bauwaren

Niederlassung: Bauwaren-Großhandlung

Adam Rhau, 6091 Bregenz, Rummergasse 17,

Telefon 3 18 68



Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Roman Fuchs,

geboren am 12. Februar 1910, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gend.-Posten Bruck an der Mur, wohnhaft in Kapfenberg, Steiermark, gestorben am 29. Jänner 1972.

Franz Rauch,

geboren am 15. Oktober 1928, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Feldkirch, wohnhaft in Frastanz, Vorarlberg, gestorben am 1. Februar 1972.

Anton Walter,

geboren am 14. Dezember 1896, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Arnfels, wohnhaft in Saggau, Post St. Johann, Steiermark, gestorben am 1. Februar 1972.

Franz Leitner,

geboren am 7. Oktober 1914, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Ottensheim, Oberösterreich, gestorben am 1. Februar 1972.

Anton Maurer,

geboren am 19. Mai 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Sarleinsbach, wohnhaft in Gallneukirchen, Oberösterreich, gestorben am 2. Februar 1972.

Alois Singer,

geboren am 20. April 1911, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Knittelfeld, wohnhaft in Knittelfeld, Steiermark, gestorben am 5. Februar 1972.

Antonius Schantl,

geboren am 26. Februar 1901, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Riegersburg, wohnhaft in Riegersburg, Steiermark, gestorben am 9. Februar 1972.

Johann Sturn,

geboren am 21. März 1888, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Partenen, wohnhaft in Hohenems, Vorarlberg, gestorben am 9. Februar 1972.

Josef Hämmerle,

geboren am 4. September 1916, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Gisingen, wohnhaft in Feldkirch-Tosters, Vorarlberg, gestorben am 16. Februar 1972.

Josef Praxl,

geboren am 7. September 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Mining, wohnhaft in Mining, Oberösterreich, gestorben am 19. Februar 1972.

Josef Stefan,

geboren am 24. August 1894, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Linz, wohnhaft in Wien XXII, gestorben am 20. Februar 1972.

Franz Groß,

geboren am 23. April 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Schwanberg, wohnhaft in Schwanberg, Steiermark, gestorben am 22. Februar 1972.

Georg Frank,

geboren am 11. November 1921, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Ferlach, wohnhaft in Ferlach, Kärnten, gestorben am 24. Februar 1972.

Leopold Jagsch,

geboren am 2. November 1888, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt im ehemaligen Landesgendarmeriekommando für das Mühlviertel, wohnhaft in Linz-Urfahr, gestorben am 24. Februar 1972.

Ludwig List,

geboren am 30. November 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Rainbach bei Freistadt, wohnhaft in Ulrichsberg, Oberösterreich, gestorben am 26. Februar 1972.

Friedrich Riegler,

geboren am 10. Februar 1916, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Lilienfeld, wohnhaft in Lilienfeld, Niederösterreich, gestorben am 26. Februar 1972.

Wilhelm Vogl,

geboren am 24. Mai 1905, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Neumarkt, wohnhaft in Neumarkt, Steiermark, gestorben am 29. Februar 1972.

GMUNDNER KERAMIK

JOHANNES HOHENBERG KG, A-4810 GMUNDEN, KERAMIKSTRASSE 24

FM-Küchen
Modellprogramm

FM Selecta
FM Staromatic
FM Universic
FM Solitär

FM Schulmöbel
FM Schulgestühl
FM Schultafeln

FM Holzwerk
FM Schnittholz-
Export

Dipl. Ing. Friedrich Mossböck KG
Postfach 20
A-4240 Freistadt/OÖ



Die Küche der Küchen

Leopold Hofkirchner

Großbrennerei

3402 Klosterneuburg
Martinstraße 22 - 26

Installationsunternehmung

ING. JOSEF STROBEL

Projektierung und Ausführung von gesundheits-,
heizungstechn.- und wärmewirtschaftlichen Anlagen
2700 Wr. Neustadt, Wiener Straße 28
Telefon: 21 87 und 30 72

Johann Rusch & Söhne

Kettenfabrik

2620 Neunkirchen, Austria

Hansjörg Darrer

AGA • ELBAK - Batteriedienst, Autoelektrik und Ersatzteile

2620 Neunkirchen, Triester Straße 19
Tel. 0 26 35/26 76



K. JOS. OTTEN TUCHFABRIK

KAMMGARNSPINNEREI
FÄRBEREI
AUSRÜSTUNG

HOHENEMS

Schweizer Straße 75
Vorarlberg, Österreich

Verkaufsniederlage:
Wien I, Trattnerhof 2/II

BÜCHER ECKE

Ministerialrat Dr. Egmont Foregger:

Das österreichische Militärstrafgesetz

erschienen in der Manz'schen Verlags- und Universitäts-
buchhandlung, 1014 Wien I, Kohlmarkt 16, Manz'sche
Sonderausgabe, 210 Seiten, broschiert 93 S, Ganzleinen
125 S.

Die Arbeiten zur Neugestaltung des Militärstrafrechts
haben mehr als ein Jahrzehnt gedauert. Im Laufe dieser
Jahre wurden in den zuständigen Bundesministerien für
Justiz und Landesverteidigung sowie von den zur Begut-
achtung von Gesetzentwürfen berufenen Stellen wohl alle
militärstrafrechtlichen Fragen gründlich erörtert und
überlegt. Da der Herausgeber Ministerialrat Dr. Foregger
Sachbearbeiter im federführenden Bundesministerium für
Justiz war, konnten diese Erörterungen und Überlegungen
auch der vorliegenden Arbeit zugute kommen. Hingegen
war es nur gelegentlich möglich, Rechtsprechung und
Schrifttum zum alten Militärstrafrecht zu verwerten. Denn
selten bedeutete die Erneuerung eines Rechtsgebiets so-
sehr eine völlige Abkehr vom bisherigen wie beim öster-
reichischen Militärstrafrecht, und bei dem wenigen, was
im alten und im neuen Recht gleich ist, waren die alte
Literatur und Judikatur oft deshalb nicht verwendbar,
weil auch die unveränderten Bestimmungen heute aus
einem neuen Geist heraus verstanden werden.

Sektionschef Dr. Serini hat die Erläuterungen zu einigen
Bestimmungen des Militärstrafgesetzes selbst verfaßt und
im übrigen seinen wertvollen Rat bei der Gestaltung der
ganzen Arbeit geliehen.

In einem Anhang sind die das Militärstrafrecht be-
treffenden Bestimmungen des StG, der StPO, des Wehr-
gesetzes, des Heeresdisziplargesetzes sowie die All-
gemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer auf-
genommen.



RANKWEIL

Feinstrumpfhosen - Strümpfe
Strickstrümpfe Strumpfhosen
Jerseymodelle für Damen und Kinder

KUNERT GESELLSCHAFT MBH
A-6830 RANKWEIL-AUSTRIA



ZUMTOBEL

L E U C H T E N



Hilti & Jehle Bauunternehmung

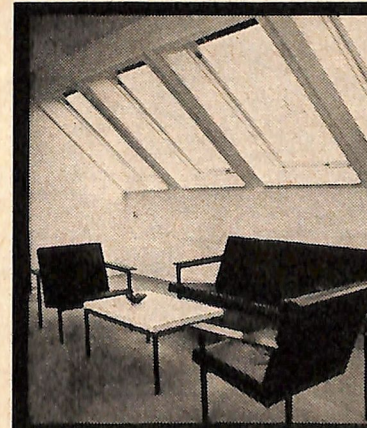
6800 FELDKIRCH Vorstadt 2-4
Tel.: Feldkirch (05522) 2254 bis 2256
Werk Götzis (05523) 2666

FIRMA ING. RUDOLF NEUBAUER

Metallwarenerzeugung Imst

ERZEUGUNGSPROGRAMM:

DRAHTSEILKLEMMEN, SPANN-
SCHLÖSSER, SCHÄKEL, KAUSCHEN



EVTRISOL

DACHSCHWINGFENSTER

EVTRISOL



Qualitätsweine

F. GUTMANN

Weinkellerei
Gesellschaft m. b. H.

Weinimport
Weinexport

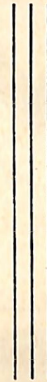
Schloßkellerei
Büchsenhausen

Innsbruck
Weiherburggasse 5
Telephon 2 80 17/2 00 37
Telex 05 35 29

Baugesellschaft

BÖHMER & PREM OHG

Hoch- u. Tiefbau/Eisenbetonbau
Sand- u. Fertigbetonwerk



Ziegelofengasse 9, Tel. (0 22 43) 23 27
3400 Klosterneuburg

Schärdinger



Für Schärdinger ist Qualität einfach selbstverständlich! So selbstverständlich, daß die neuen Schärdinger-Käse-Packungen das rote Prüfelegel tragen. Schärdinger-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt -

ein guter Grund, Käse zu essen!

ELEKTRO - RADIO - FERNSEHEN

Installationen

Ing. HERBERT KERSCHBAUM

2353 Guntramsdorf, Rudolf-Heintschel-Straße 76
Telefon 0 22 36 / 28 0 74

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung